Abgeordnetenhaus von Berlin Drucksache 11/1023

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über privat-gewerbliche Kindertagesstättenplätze in Berlin (Abg. Hermann Voss - REP -)	1123	4
über Lagerung von Reaktorbrennelementen im Hahn-Meitner-Institut (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1124	4
über Umstellung des HMI-Forschungsreaktors auf schwachangereicherte Brennelemente (Abg. Hilde Schramm - AL -)	1125	5
über außerordentliche Kündigungen von Kleingärtnern und außerordentliche Rodungen im Bereich des S-Bahnhofs Papestraße (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1204	6
über Alkoholabhängigkeit in Berlin (Abg. Hermann Voss - REP -)	1280	7
über Radwege in Berlin (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1288	8
über das Bildungsangebot der West-Berliner Volkshochschulen für Bewohner/innen aus Ost-Berlin und der DDR (Abg. Dr. Andreas Gerl - SPD -)	1293	9
über fehlende Pflegekräfte auf den Intensivstationen für schwerkranke Kinder (Abg. Horst Kliche - SPD -)	1320	9
über Einrichtung von Sozialpädiatrischen Zentren in Berlin (Abg. Horst Kliche - SPD -)	1321	10
über Mängel in der natürlichen Abdichtung des Erdgasspeichers (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1324	11
über Bakterienbekämpfung im Erdgasspeicher (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1325	13
über Rodungen für die Arbeiten am Erdgasspeicher (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1327	13
über Abrißbirne oder Denkmalschutz für das asbestbelastete Hochhaus des Fachbereiches Architektur (Abg. Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe - CDU -)	1339	14
über Teilung des Finanzamts für Körperschaften (Abg. Jürgen Lüdtke - SPD -)	1353	14

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über LNA-Rohre aus Eternit im Berliner Wohnungsbestand (Abg. Ekkehard Schmidt - CDU -)	1370	15
über Verwendung der eingesparten Gehälter beim Kita-Streik (Abg. Siegfried Helias - CDU -)	1371	16
über Einsatz einer privaten Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung (Abg. Burkhardt Thiemann - SPD -)	1385	16
über Einseitigkeit des Senats in bezug auf Extremismus (Abg. Rudolf Kendzia - REP -)	1388	17
über U-Bahnhöfe in Neukölln (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1398	18
über Ausschöpfung der Investitionspläne bei den Eigenbetrieben (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1400	18
über grenzüberschreitende Buslinien der BVG (Abg. Michael Cramer - AL -)	1432	19
über Wiederherstellung der U-Bahn-Linie Krumme Lanke - Pankow (Abg. Michael Cramer - AL -)	1433	20
über BVG-Liniennetzkarte (Abg. Michael Cramer - AL -)	1434	20
über Erhalt der Akustik in der Philharmonie (Abg. Nikolaus Sander - SPD -)	1436	20
über die staatsanwaltschaftliche Bekämpfung der Jugendkriminalität (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1445	22
über Edition der Goebbels-Tagebücher an der Freien Universität (Abg. Anna Damrat - SPD -)	1446	22
über unberechtigte Umsetzung von Übersiedlern (Abg. Richard Miosga - REP -)	1449	23
über Einspielergebnis der Staatlichen Schauspielbühnen (Abg. Richard Miosga - REP -)	1451	23
über Existenzgefährdung freier Mitarbeiter/innen in den West-Berliner Museen (Abg. Joachim Günther - SPD -)	1454	24
über läßt der Regierende Bürgermeister rasen? (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	1464	24
über Aufstellung der Schilder für Tempo-30-Gebiete durch die Bezirke (Abg. Michael Cramer - AL -)	1465	24
über Klärschlammverbrennungsanlage (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1474	25
über Praxis der Müllannahme auf BSR-Betriebshöfen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1479	25
über dramatische Situation und rechnerische Benachteiligung Kreuzberger Schulen (Abg. Joachim Günther - SPD -)	1480	26
über Geruchsbelästigung in Britz (Abg. Klaus Löhe - SPD -)	1481	27
über erkennungsdienstliche Behandlung von Asylbewerbern (Abg. Richard Miosga - REP -)	1487	27
über jüdische Sowjetbürger als Asylbewerber (Abg. Richard Miosga - REP -)	1492	27
über Verkehr auf der Havelchaussee (Abg. Richard Miosga - REP -)	1493	28

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Sonderurlaub für islamische Feiertage (Abg. Richard Miosga - REP -)	1495	29
über ausländerfeindliche BVV-Fraktion der SPD in Wilmersdorf (Abg. Richard Miosga - REP -)	1497	30
über Lottomittel für den Berliner Schlittschuh-Club (Abg. Richard Miosga - REP -)	1498	30
über Schlepperbanden bringen Asylbewerber nach Berlin (Abg. Richard Miosga - REP -)	1500	30
über Tragen von Parteiabzeichen an Dienstkleidung (Abg. Richard Miosga - REP -)	1501	31
über „Berliner Club" (Abg. Lena Schraut - AL -)	1502	31
über Bußgeldbescheide wegen Volkszählungsboykott und Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1160 (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	1505	31
über Religionsunterricht an den Berliner Schulen im Anschluß an meine Anfrage Nr. 1210 vom 23. April 1990 (Abg. Jürgen Kriebel - SPD -)	1506	32
über Definitionen von Radikalismus und Extremismus (Abg. Rudolf Kendzia - REP -)	1508	33
über Zukunft des Weihnachtsmarktes an der Gedächtniskirche (Abg. Peter Gierich - CDU -)	1523	33
über Duldung auf Bewährung (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1526	34

Kleine Anfrage

Nr. 1123
des Abgeordneten Hermann Voss (REP)
über privat-gewerbliche Kindertagesstättenplätze in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wieviel privat-gewerbliche Kindertagesstättenplätze gibt es zur Zeit in Berlin?
2. Hält der Senat grundsätzlich die Erweiterung des privatgewerblichen Kita-Platzangebotes neben anderen Maßnahmen für geeignet, insbesondere für besserverdienende Familien Kita-Plätze zu schaffen und somit im Bereich der behördlichen und verbandlichen Träger womöglich auch Plätze für bedürftige Familien freizusetzen und wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Bereitstellung privat-gewerblicher Kita-Plätze als Entlastungsmaßnahme verstärkt zu fördern, z. B. im Rahmen von ABM-Beschäftigungsmaßnahmen, durch die kostengünstige Bereitstellung von Räumen und Existenzgründungsdarlehen?
4. Inwieweit finden Förderungsmaßnahmen für privat-gewerbliche Kita-Plätze Eingang in die Kita-Entwicklungsplanung des Senats?

Berlin, den 28. März 1990

Eingegangen am 30. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1123

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zur Zeit gibt es 14 privat-gewerbliche Kindertagesstätten mit insg. 434 Plätzen in Berlin (Stand 31. Dezember 1989).

Zu 2. und 3.:

Das Platzangebot der privat-gewerblichen Kindertagesstätten wird seit 1979 für Unterbringungszwecke Berlins genutzt. Seit 1982 erfolgt dies auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Rahmenvereinbarung über die Inanspruchnahme von Plätzen in privaten Kindertagesstätten durch die Jugendämter Berlins), die zwischen dem Betreiber der Kindertagesstätte und der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung geschlossen wird.

Der Abschluß der Rahmenvereinbarung steht grundsätzlich jeder privat-gewerblichen Kindertagesstätte offen. Zur Zeit sind es **7 Kindertagesstätten** mit insg. **262 Plätzen**, die bzw. deren Betreiber hiervon Gebrauch gemacht haben (Stand 31. Dezember 1989). Die Rahmenvereinbarung bietet den „Vertrags-Kindertagesstätten" die Möglichkeit, den Jugendämtern bis zu **65 v. H.** ihres jeweiligen Platzangebots zur Belegung anbieten zu können. Für jedes vom Jugendamt untergebrachte Kind erhält der Betreiber ein Entgelt, das sich nach der Höhe des jeweils in der Kindertagesstätte geltenden Elternbeitrags für Selbstzahler richtet. Dabei gelten bestimmte Höchstbeträge, die von der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung in Orientierung an die jeweils geltenden Leistungen für die Tagespflege festgesetzt und entsprechend fortgeschrieben werden. Zur Zeit, d. H. mit Wirkung vom **1. Juli 1990** an, sind folgende Höchstbeträge maßgebend: **605,– DM** je Kind/Monat bei Ganztagsbetreuung bzw. **420,– DM** bei Halbtagsbetreuung.

Die Regelung hat eine erhebliche Minderung des Betriebsrisikos der privat-gewerblichen Kindertagesstätten zum Ergebnis und trägt damit maßgeblich zu deren Existenzsicherung bei. So wird bei Inanspruchnahme aller durch die Jugendämter belegbaren Plätze - und dies ist in der Regel der Fall - das Betriebsrisiko der Kindertagesstätte faktisch zu zwei Dritteln durch die öffentliche Hand gedeckt. Es versteht sich von selbst, daß dieser Aspekt auch für mögliche neue Anbieter von privat-gewerblichen Kindertagesstättenplätzen von hoher Bedeutung ist.

Grundsätzlich ist der Senat der Überzeugung, daß ein breites und qualitativ hochwertiges Angebot öffentlicher Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Bezirksämter und der freien Wohlfahrtspflege das geeignete Mittel ist, dem Bedarf zu entsprechen. Deshalb hat der Senat die Finanzierung von mehr als 12 000 zusätzlichen Kindertagesstättenplätzen in den nächsten vier Jahren gesichert. Ein besonderes Angebot für die Kinder aus besserverdienenden Familien, wie es dem Fragesteller offensichtlich vorschwebt, lehnt der Senat aus grundsätzlichen sozialpolitischen Erwägungen ab. Die gemeinsame Erziehung von Kindern aus allen sozialen Gruppen eines Stadtteils ist Grundvoraussetzung demokratischer Erziehungsvorstellungen.

Die dargestellte Förderung einzelner, von den Jugendämtern entsprechend ihrer Dringlichkeitskriterien belegter Plätze, hält der Senat im Bereich privat-gewerblicher Kindertagesstätten für ausreichend.

Zu 4.:

Die Plätze der privat-gewerblichen Kindertagesstätten werden in der regionalen Bedarfsplanung berücksichtigt.

Berlin, den 2. Juli 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1124
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL)
über Lagerung von Reaktorbrennelementen im Hahn-Meitner-Institut

Ich frage den Senat:

1. Wieviel abgebrannte bzw. teilabgebrannte Brennelemente, unbestrahlte Kontrollelemente und unbestrahlte Brennelemente lagern derzeit im Hahn-Meitner-Institut?
2. Welche Menge an hochangereichertem Uran 235 lagert auf dem Gelände des Hahn-Meitner-Instituts?
3. Wie groß ist die Menge des dort lagernden unbestrahlten, waffenfähigen Materials?
4. Was hat die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Lagerung von Brennelementen im HMI ergeben, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz angekündigt wurde? Liegen für die Lagerung - insbesondere von unbestrahlten Brennelementen - die erforderlichen atomrechtlichen Genehmigungen vor?

5. Sofern die erforderlichen atomrechtlichen Genehmigungen für die Lagerung nicht vorliegen: Welche Schritte hat der Senat unternommen, und welche Schritte wird der Senat unternehmen, um diesen Zustand zu beenden?
6. Wann ist gegebenenfalls den zuständigen Behörden bekanntgeworden, daß Brennelemente ohne die erforderliche atomrechtliche Genehmigung im HMI lagern?

Berlin, den 21. März 1990

Eingegangen am 23. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1124

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Angaben über die auf dem Gelände des Hahn-Meitner-Instituts lagernden Mengen an spaltbarem Material sind Verschlußsache. Das Institut hatte als Teil der Betriebsgenehmigung 1973 die Erlaubnis zum Umgang mit 46 kg Uran 235 für den Zweck des nuklearen Betriebs eines Reaktors erhalten. 1983 wurde diese Genehmigung dahingehend eingeschränkt, daß die Menge an unbestrahltem Material nur 5 kg betragen darf.

Die gelagerten Mengen sowie deren Änderungen werden der Behörde regelmäßig gemeldet. Sie werden außerdem laufend durch die Inspektoren der EURATOM und der IAEA überprüft, die wiederum das Prüfergebnis der Behörde mitteilen.

Zu 4.:

Nach Auffassung der früheren atomrechtlichen Genehmigungsbehörde, der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Arbeit, und des Hahn-Meitner-Instituts liegen die erforderlichen atomrechtlichen Genehmigungen für die Lagerung vor. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz vertritt demgegenüber die Meinung, daß die Lagerung der unbestrahlten Brennelemente zur Zeit ohne atomrechtliche Genehmigung erfolgt. Über das weitere Vorgehen ist noch nicht entschieden worden, da das Ergebnis der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin abgewartet werden soll. Die Staatsanwaltschaft geht auf Grund des Vortrages der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz bisher davon aus, daß die Betriebsgenehmigung für den Reaktor vom 30. Oktober 1973 erloschen sei. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft dauern an. Grund dafür ist u. a., daß das Hahn-Meitner-Institut seine Rechtsauffassung mit Schreiben vom 14. Juni 1990 unter Beifügung eines externen Rechtsgutachtens dargelegt hat.

Zu 5.:

Am 23. Oktober 1989 wurde das HMI erstmals von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz zur Stellungnahme hinsichtlich der Rechtslage bei der Lagerung unbestrahlter Brennelemente aufgefordert. Mit Datum vom 26. Oktober 1989 teilte das HMI der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz seine Rechtsauffassung zu der Frage mit.

Am 21. November 1989 wurde die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin um Stellungnahme zu dem Vorgang gebeten. Da die rechtliche Prüfung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war, konnte der Staatsanwaltschaft erst mit Datum vom 7. Februar 1990 eine ausführliche Stellungnahme zugeleitet werden.

Diese Stellungnahme wurde unter gleichem Datum auch dem HMI zur Kenntnis gegeben, das daraufhin erneut eine Stellungnahme an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz übermittelte.

Mit Datum vom 6. März 1990 wurde die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz von der Staatsanwaltschaft um weitere Unterlagen gebeten, die dieser am 23. März 1990 zugeleitet wurden.

Am 3. April 1990 wurde das HMI darüber unterrichtet, daß angesichts der Komplexität des Problems vor Einleitung weiterer Schritte seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz das Ergebnis der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abgewartet werden soll.

Zu 6.:

Die vordem zuständige atomrechtliche Genehmigungsbehörde, der Senatsverwaltung für Wirtschaft und Verkehr, war bei Erteilung der ersten Teilgenehmigung für den BER II am 15. August 1985 der Auffassung, daß die Lagerung der unbestrahlten Brennelemente von der Betriebsgenehmigung vom 30. Oktober 1973 weiterhin erfaßt wird. Diese alte Betriebsgenehmigung würde erst durch eine neue Betriebsgenehmigung für den umgebauten Forschungsreaktor ersetzt werden. Eine hiervon abweichende Auffassung kommt erstmals in einem Vermerk der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz - VI A - vom 20. Oktober 1989 zum Ausdruck.

Berlin, den 16. Juli 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 18. Juli 1990

Nr. 1125
der Abgeordneten Hilde Schramm (GRÜNE/AL) über Umstellung des HMI Forschungsreaktors auf schwachangereicherte Brennelemente

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die Empfehlung der USA bekannt, Forschungsreaktoren auf schwachangereicherte Brennelemente umzustellen, um die Proliferation von waffenfähigem Material zu verhindern?
2. Wenn ja, was gedenkt der Senat zu tun, damit das HMI sich an diese Empfehlung hält?
3. Welche Brennelemente plant das HMI zu benutzen, sollte der - laut Pressesprecher des HMI - zweijährige Vorrat an hochangereicherten Brennelementen (Uran 235) aufgebraucht sein?
4. Welche Vorteile würde es bringen, den Forschungsreaktor des HMI auf schwachangereicherte Brennelemente umzustellen?
5. Welche Folgen für die Genehmigung des Forschungsreaktors hätte die Umstellung auf schwachangereicherte Brennelemente?
6. Welches Entsorgungskonzept für schwachangereicherte Brennelemente gibt es?
7. Warum ist die Umstellung auf schwachangereicherte Brennelemente in der Forschungsplanung des HMI nicht längst erfolgt?

Berlin, den 24. März 1990

Eingegangen am 26. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1125

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Wunsch der USA, in Forschungsreaktoren sei nach Möglichkeit auf den Einsatz von Brennelementen aus hochangereichertem Uran zugunsten von solchen aus niedrigangereichertem Uran zu verzichten, ist dem Senat bekannt.

Zu 2. und 3.:

Das HMI hat mehrfach die Absicht geäußert, den Reaktor BER II auf niedrigangereichertes Uran umstellen zu wollen. Ein förmlicher Antrag auf Erteilung einer diesbezüglichen Genehmigung ist bisher nicht gestellt worden. Es dürfte keine rechtliche Handhabe geben, das HMI zur Antragstellung zu zwingen. Im gegenwärtig durchgeführten Verwaltungsverfahren wird antragsgemäß der Einsatz von hochangereichertem Kernbrennmaterial behandelt. Sollte das HMI beantragen, niedrigangereichertes Uran einsetzen zu dürfen, wird in einem weiteren Genehmigungsverfahren über diesen Antrag entschieden werden.

Zu 4.:

Technische Vorteile für den Reaktorbetrieb sind nicht ersichtlich. Der Nichtproliferationsvorteil ist offensichtlich. Es ist denkbar, daß dem HMI wirtschaftliche Vorteile erwachsen könnten: Da für niedrigangereichertes Uran mehr Produktionsstätten als für hochangereichertes Material existieren - einige in Europa -, ist das Angebot nicht monopolisiert. Die Entsorgungsproblematik stellt sich ähnlich dar wie für hochangereichertes Kernbrennmaterial (s. zu 6.).

Zu 5.:

Die Umstellung auf niedrigangereichertes Kernbrennmaterial ist ein genehmigungspflichtiger Eingriff in den Reaktor. Sollte das HMI eine entsprechende Genehmigung beantragen, wird ein entsprechendes Verwaltungsverfahren durchgeführt werden. Das gegenwärtig laufende Verfahren ist unabhängig davon.

Zu 6.:

Da es keinen Genehmigungsantrag gibt, stellt sich auch die Entsorgungsfrage nicht. Die Probleme sind prinzipiell die gleichen wie für hochangereichertes Material (z B. Limitierung der Rücknahme durch die USA) und würden dadurch verstärkt, daß bei Betrieb mit niedrigangereichertem Kernbrennstoff eine Reaktorbeschickung etwa achtmal mehr Uran enthalten müßte, das zudem infolge höheren Abbrands im Reaktor mehr hochradioaktive Reaktionsprodukte bildet.

Zu 7.:

Mindestens zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Umrüstung des BER II war der Betrieb von Forschungsreaktoren mit niedrigangereichertem Kernbrennmaterial noch nicht etablierter Stand der Technik.

Berlin, den 16. Juli 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 24. Juli 1990

Nr. 1204
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über außerordentliche Kündigungen von Kleingärtnern und außerordentliche Rodungen im Bereich des S-Bahnhofs Papestraße

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß (wie in den Kündigungen für die Pachtverträge angegeben) ab dem 2. Mai 1990 nicht aufschiebbare Baumaßnahmen auf den Flächen der Eisenbahnlandwirtschaft (direkt nördlich an die Ringbahn angrenzend) durchgeführt werden sollen?
2. Trifft es zu, daß die Rodungen, die am 3. April während der Vegetationszeit und der Brutzeit begonnen wurden, durch Baumaßnahmen begründet sind?
3. Welche Baumaßnahmen sind dies im einzelnen, welche bauzeitlichen Einrichtungen sind dafür vorgesehen, auf welchen Flächen sollen sie durchgeführt werden, wer hat dazu welche Planungen aufgestellt (bitte im einzelnen auf einem Lageplan darstellen)?
4. Welche rechtlichen Grundlagen hat der Senat für welche der Baumaßnahmen?
5. Welche Art der Abstimmung wurde für die Planung und Durchführung der Baumaßnahmen mit anderen Verwaltungen vorgenommen?
6. Welche Stellungnahmen liegen dem Senat dazu vor?
7. Hat die Untere Naturschutzbehörde eine Genehmigung für die Rodungen während der Vegetationszeit erteilt, wenn ja: Für welche, mit welcher Begründung wurde die unabdingbare Notwendigkeit dargelegt?
8. Welche Maßnahmen wurden zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich für Vegetationsschäden von welcher Senatsverwaltung vorgenommen und mit welchem Ergebnis?
9. Wie verträgt sich die Zielsetzung des ökologischen Stadtumbaus mit der Durchführung von Baumaßnahmen während der Vegetations- und Brutzeit?

Berlin, den 18. April 1990

Eingegangen am 29. April 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1204

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Kündigungen von Kleingartenpachtverträgen sind für die Durchführung der Gesamtmaßnahme ausgesprochen worden. Sie sind Voraussetzung für eine Reihe von vorlaufenden Bauarbeiten, die sich im wesentlichen auf den Ersatz der S-Bahnbrücken des Südringes über den Anlagen der Nord-Süd-Trasse und der Naumannstraße sowie die Verlegung von Kabeltrassen beziehen. Darüber hinaus wurden Kleingärtner gekündigt, weil wegen der Terminenge weitere Maßnahmen vorbereitet werden sollen.

Zu 2. und 7.:

Ja, die am 3. April 1990 während der Vegetationszeit begonnenen Rodungen sind Voraussetzung für eine Reihe von vorlaufenden Bauarbeiten zur Wiederinbetriebnahme der S-Bahn. Die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde für die vorgenommenen Rodungen erfolgte auf der Grundlage des Berliner Naturschutzgesetzes - § 29 -.

Zu 3.:

Es handelt sich um nachstehend aufgeführte Bauarbeiten (auf die Einzeldarstellungen in einem Lageplan wird wegen des hohen Aufwandes verzichtet).

1. Demontage von Gleisanlagen, Erd- und Kabelbau
2. Rohrdurchpressung unter der Nord-Süd-Bahn etwa in Bahnhofsmitte (Nord-Süd-Bahnsteig)
3. Verlegung von Betriebsgleisen der Deutschen Reichsbahn, u. a. das Anschlußgleis zur Signalmeisterei und das derzeitige Postgleis (künftig Fernbahn)
4. Abbruch der alten nicht mehr tragfähigen S-Bahnbrücken über der Nord-Süd-Bahntrasse und der Naumannstraße.
5. Sanierung des Bahnhofszuganges Werner-Voß-Damm/Suadicanistraße.

Hierfür sind folgende bauzeitliche Einrichtungen unter Beachtung eines minimalen Flächenbedarfes erforderlich:

6. Baubüros an der General-Pape-Straße auf dem Gelände der späteren Außenanlagen des Betriebsgebäudes (Gleichrichter- und Stellrechnergebäude)

7. Baustellenzufahrten (u. a. an der Torgauer Straße und General-Pape-Straße)
8. Arbeitsflächen für die erforderlichen Demontage- und Abbrucharbeiten
9. Arbeitsflächen für den Erd-, Gleis- und Kabelbau.

Die Ausführungsplanung erfolgt durch die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen auf der Grundlage des von der Senatsverwaltung für Arbeit, Verkehr und Betriebe erstellten Verkehrskonzeptes.

Zu 4.:

Bei den vorläufigen Baumaßnahmen handelt es sich um solche, die auf planfestgestelltem Bahngelände erfolgen.

Weitergehende Baumaßnahmen werden erst nach erfolgter Planfeststellung durchgeführt.

Zu 5. und 6.:

Die notwendigen Abstimmungen werden zur Zeit noch vorgenommen.

Zu 8. und 9.:

Die bisher durchgeführten Rodungen erfolgten unter der fachlichen Regie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz. Sie wurden in gemeinsamer Abstimmung auch mit der unteren Naturschutzbehörde auf das tatsächlich unvermeidliche Maß begrenzt. Im übrigen gehört gerade die schnelle Wiederinbetriebnahme der S-Bahn zum ökologischen Stadtumbau.

Zur Minimierung und zum entsprechenden Ausgleich für Vegetationsschäden wurde vor Beginn der Rodungsarbeiten eine Bestandsaufnahme durch entsprechende fachlich qualifizierte Büros mit dem Ziel durchgeführt, auf dieser Grundlage einen landschaftspflegerischen Begleitplan aufzustellen.

Berlin, den 12. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1280
des Abgeordneten Hermann Voss (REP) über Alkoholabhängigkeit in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist die Zahl der Alkoholabhängigen in Berlin und die zahlenmäßige Entwicklung seit 1987?
2. In welcher Höhe kann schätzungsweise eine diesbezügliche Dunkelziffer veranschlagt werden?
3. Wieviel von den Alkoholabhängigen sind hiervon
 a) Frauen,
 b) Männer und
 c) Kinder und Jugendliche?
4. Wieviel Todesopfer hat Berlin jährlich durch Alkoholmißbrauch zu beklagen?
5. Wie hoch ist der Anteil der alkoholbedingten Unfälle und Verkehrsunfälle in Berlin im Verhältnis zu den Gesamtzahlen?
6. Wieviel Gewaltverbrechen finden in Berlin jährlich unter Alkoholeinfluß statt?
7. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtausgaben in Berlin, die der Verbraucher für Alkohol investiert?
8. Wie hoch sind die daraus resultierenden jährlichen Steuereinnahmen für den Berliner Landeshaushalt?
9. Welche Höhe nehmen in Berlin die Kosten für die Behandlung alkoholbedingter Krankheitsfolgen ein?
10. Wie hoch ist die Anzahl der Alkoholabhängigen in den Berliner Unternehmen und den Eigenbetrieben von Berlin?
11. Welcher finanzielle Schaden entsteht den Unternehmen und Eigenbetrieben von Berlin auf Grund alkoholbedingter Fehlzeiten als auch alkoholbedingter Mitarbeiterfehler bei der Aufgabenerfüllung?
12. Welcher volkswirtschaftliche Schaden entsteht dem Land Berlin insgesamt infolge Alkoholmißbrauchs und -abhängigkeit?
13. Welche weiteren Konzepte gedenkt der Senat hinsichtlich der legalen Droge Alkohol zu erarbeiten, um der ständig steigenden Alkoholproblematik - speziell bei Kindern und Jugendlichen - entgegenzuwirken?

Berlin, den 3. Mai 1990

Eingegangen am 3. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1280

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Allgemeines: Der überwiegende Teil der erfragten Daten wird in der Bundesrepublik Deutschland entweder gar nicht systematisch erfaßt oder liegt nicht speziell für Berlin vor.

Ein Teil der gewünschten Auskünfte wäre nur durch aktenmäßige Einzelauswertung der Staatsanwaltschaft und damit unvertretbar hohem Verwaltungsaufwand zu ermitteln gewesen.

Insgesamt wird ein deutliches Forschungsdefizit sowohl in der Epidemiologie als in der Erfassung der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der Alkoholabhängigkeit sichtbar.

Die in den Antworten genannten Schätzzahlen basieren im wesentlichen auf den Veröffentlichungen der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren.

Zu 1. bis 3. und 10.:

Über den Umfang der Alkoholabhängigkeit in der Bundesrepublik Deutschland - und damit auch in Berlin - liegen keine wissenschaftlich abgesicherten Zahlenangaben vor.

Die Schätzzahlen reichen von 1,5 Mio. bis 2 Mio. behandlungsbedürftigen Alkoholkranken, davon sollen ca. ein Drittel Frauen sein und ca. 10 % junge Menschen unter 25 Jahren.

Aufgrund der Erfahrungen aus der betrieblichen Suchtprävention ist damit zu rechnen, daß mindestens 5 % der Erwerbstätigen behandlungsbedürftig alkoholkrank sind; diese Schätzung bezieht sich auf Unternehmen der freien Wirtschaft ebenso wie auf Verwaltungen oder Eigenbetriebe.

Die Entwicklung der Zahl der Alkoholkranken und der alkoholbedingten Schäden ist in Zusammenhang mit dem gesamten Alkoholkonsum der Bevölkerung zu setzen: nachdem sich der Pro-Kopf-Verbrauch an reinem Alkohol in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 1980 etwa vervierfacht hatte, ist in den letzten Jahren eine Stagnation auf hohem Niveau (um die 12 l reiner Alkohol pro Kopf) eingetreten.

Zu 4.:

Die amtliche Todesursachenstatistik in Berlin verzeichnet drei Todesursachen (Alkoholpsychose, Alkoholabhängigkeit, alkoholische Leberzirrhose), die kausal auf Alkohol zurückzuführen sind. Die so erfaßten Sterbefälle waren

1987 = 457

1988 = 567

1989 = 508.

Da jedoch regelmäßiger Alkoholkonsum an nahezu allen Organsystemen Funktionsstörungen und schwere Schäden verursachen kann, dürfte die Zahl der Sterbefälle, die letztlich auf Alkoholmißbrauch zurückzuführen wären, weit höher liegen.

Zu 5.:

Statistische Erhebungen über alkoholbedingte Unfälle in Berlin liegen nicht vor.

Die Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren geht davon aus, daß ca. 20 bis 30 % aller Arbeitsunfälle auf Alkohol zurückzuführen sind.

Der Anteil der Unfallursache „Alkoholeinfluß" im Straßenverkehr liegt statistisch bei 10 %; da jedoch nicht in jedem Fall eine Blutalkoholuntersuchung veranlaßt wird, gilt ein Anteil von ca. 50 % bei den tödlichen Unfällen als eher realistisch.

Zu 6.:
Konkrete Zahlenangaben zu unter Alkoholeinfluß begangenen Gewaltverbrechen liegen in Berlin leider nicht vor, da dieses Merkmal bisher nicht gesondert erfaßt wird.

Zu 7. und 8.:

Insgesamt sind in der Bundesrepublik Deutschland 1988 36,27 Mrd. DM für Alkoholika ausgegeben worden, d. h. 593,70 DM pro Kopf der Bevölkerung. Daraus resultiert ein Umsatzsteueraufkommen in Höhe von 4,45 Mrd. DM, rund 44,5 Mio. DM davon entfallen auf den Berliner Landeshaushalt.

Die dem Landeshaushalt zufließende Biersteuer betrug 1988 rund 27,3 Mio. DM; ein Zusammenhang mit dem hier konsumierten Bier ist allerdings nicht herstellbar, da diese Steuer für das in Berlin produzierte Bier erhoben wird.

Die Branntweinabgaben (1988 fast 4 Mrd. DM) stehen ausschließlich dem Bund zu.

Zu 9., 11. und 12.:

Erhebungen über die volkswirtschaftlichen Schäden und betriebswirtschaftlichen Kosten infolge Alkoholmißbrauchs und -abhängigkeit sowie über die Kassenleistungen für die Behandlung alkoholbedingter Krankheitsfolgen gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht.

Angesichts der Tatsache, daß bereits ständiger Alkoholkonsum - ganz abgesehen vom Vorliegen einer Alkoholabhängigkeit - schädigende Wirkungen auf alle Organe, den Stoffwechsel und das zentrale Nervensystem haben kann, dürfte das Ausmaß alkoholbedingter Erkrankungen erheblich sein.

In die alkoholbedingten volkswirtschaftlichen Kosten sind neben den Ausfällen an Wertschöpfung die Folgekosten durch die verschiedensten Unfallarten und Straftaten unter Alkoholeinfluß, die Beitrags- und Steuerausfälle bei Erwerbsunfähigkeit, die Sozialhilfe und anderen Aufwendungen für Versorgung und Betreuung der Familienangehörigen sowie z. B. auch die aus Steuermitteln finanzierten Hilfsangebote einzubeziehen. Eine 1971 in den USA durchgeführte Studie ergab damals für diesen Bereich eine Kostenschätzung von 25 Mrd. US-Dollar.

Die betriebswirtschaftlichen Kosten, die einem Unternehmen durch Fehlzeiten, Leistungsminderung etc. eines Suchtkranken entstehen, werden auf 15 000 bis 20 000 DM pro Jahr geschätzt.

Die darüber hinaus durch Alkoholkonsum vor oder während der Arbeitszeit beeinflußte Fehlerrate ist kaum zu erfassen, aber angesichts der Tatsache, daß 11 % der Berufstätigen angeben, täglich am Arbeitsplatz Alkohol zu trinken, sicherlich hoch.

Die gesamtgesellschaftlichen Kosten, die auf lange Frist z. B. durch die psychologischen Folgeschäden in den betroffenen Familien entstehen, werden im allgemeinen Bewußtsein nicht auf den verursachenden Faktor Alkohol bezogen.

Zu 13.:

Angesichts der fließenden Grenzen zwischen Alkoholkonsum, Alkoholmißbrauch und Suchtentwicklung sowie der ungesicherten Datenlage ist die der Frage zugrundeliegende Annahme, daß die Alkoholproblematik speziell bei Kindern und Jugendlichen ständig im Steigen begriffen sei, nicht ohne weiteres zu bejahen. Die vorliegenden Repräsentativbefragungen deuten eher auf einen leichten Rückgang der regelmäßigen Alkoholkonsumenten unter 30 Jahren hin.

Der hohe soziale Rang des Trinkens und die gesellschaftliche Akzeptanz der Droge Alkohol sind jedoch auch weiterhin eine wesentliche Ursache der Suchtgefährdung von Kindern und Jugendlichen.

Präventive Bemühungen setzen daher - neben der Aufklärung der Allgemeinbevölkerung - einerseits an der Verantwortlichkeit und Vorbildfunktion der Erziehungs- und Bezugspersonen an, andererseits sind die ständig laufenden Aktivitäten zur Suchtprophylaxe an der Entwicklung von suchtmittelfreien Problemlösungsstrategien, Lebensstilen und Freizeitalternativen orientiert.

Berlin, den 23. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 23. Juli 1990

Nr. 1288
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Radwege in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß in Berlin eine Vielzahl von auf Bürgersteigen angelegten Radwegen existieren, die geradezu akrobatische Fahrkünste erfordern, um fast rechtwinklige Umfahrungen von Straßenbäumen u. a. oder steile Rampen an Straßenkreuzungen unfallfrei zu meistern?
2. Wurden derartige Planungen, seien sie von Tiefbauämtern oder der Senatsverwaltung verantwortet, jemals daraufhin überprüft, ob sie verkehrssicheren und fahrradfreundlichen Kriterien entsprechen?
3. Teilt der Senat die Ansicht, daß bei derartigen Planungen der Verdacht nahe liegt, daß die verantwortlichen Planer offensichtlich mit dem Fahrrad als Verkehrsmittel bzw. dessen Benutzung nicht vertraut sind?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die in Berlin vorhandenen Fahrradwege in Hinblick auf derart unsinnige und gefährliche Wegführungen zu überprüfen und in absehbarer Zeit zu verändern, zumal es sich zum Teil nur um Farbmarkierungen handelt?

Berlin, den 4. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1288

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist zwar bekannt, daß es auch auf Radwegen zu Beeinträchtigungen des Radverkehrs kommen kann, er vermag jedoch nicht zu bestätigen, daß die geschilderten Behinderungen für eine Vielzahl von Radwegen zutreffen.

Zu 2.:

Bei der Planung und dem Entwurf von Radverkehrsanlagen sowie bei der Prüfung der entsprechenden Bauplanungsunterlagen ist der Aspekt der Sicherheit gegenüber der zügigen Befahrbarkeit abzuwägen.

Es ist dabei zu bedenken, daß sich bei der Verkehrsplanung, die sich immer auch an den Realisierungsmöglichkeiten in politischer, zeitlicher und finanzieller Hinsicht orientieren mußte und muß, eine ständige Überprüfung verkehrspolitischer Leitbilder und deren Neuformulierung stattfindet. Somit hat sich auch in den Ansprüchen an die Planung und den Entwurf von Radverkehrsanlagen im Laufe der Zeit ein Wandel vollzogen.

Entsprechend der Regierungserklärung wird dem Radverkehr eine verstärkte Bedeutung zuerkannt, so daß bei Planung und Entwurf von Radverkehrsanlagen weitgehend Mindeststandards einzuhalten sind. Der Senat wird dafür Sorge tragen, daß in Hauptverkehrsstraßen in der Regel nur noch Radfahrstreifen oder Radwege gebaut werden, die ein Überholen gestatten, den Sichtkontakt an Kreuzungen und Einmündungen zwischen abbiegenden Kraftfahrzeugen und Radfahrern garantieren und nicht den Bewegungsraum der Fußgänger einengen.

Zu 3.:

Nein.

Zu 4.:

Hierzu wären erhebliche Anstrengungen erforderlich, die zweckmäßigerweise nicht von den einzelnen Bezirken, sondern zentral von der Hauptverwaltung geleistet werden müßten, da ein einheitliches Konzept notwendig ist. Die Erfahrung mit der mittelfristigen Realisierung von vier bezirksübergreifenden Fahrradrouten hat gezeigt, daß die bezirklichen Tiefbauämter durch andere Aufgaben weitgehend ausgelastet sind und die hier gestellten Anforderungen nur bedingt erfüllen können. Es wäre erforderlich, daß von der Hauptverwaltung konstruktive und auch detaillierte Vorschläge den Bezirken unterbreitet werden, um den Forderungen nach mehr Sicherheit und vor allem Komfort für Radverkehrsanlagen entsprechen zu können. Alle bestehenden Radverkehrsanlagen nachträglich hinsichtlich der Erfüllung dieser Anforderungen zu überprüfen, wie dies der Verkehrsausschuß mit Beschluß vom 18. Oktober 1989 gefordert hat, kann jedoch mit dem vorhandenen Personal nur sukzessive und in einem längeren Zeitraum erfolgen.

Unzulängliche Radwege sind dann baulich zu verbessern, soweit dies möglich und wirtschaftlich zu vertreten ist, bzw. werden, wenn es die Verkehrssicherheit zuläßt, beseitigt.

Im übrigen wurden gerade die nur markierten Radwege durch einen Beschluß des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses am 6. November 1980 favorisiert, als es galt, möglichst viele Radwege mit geringen finanziellen Aufwendungen anzulegen, um bei gleichen Mitteln das Radwegenetz zu erweitern. Es wurde in diesem Zusammenhang sogar vorgeschlagen, die Auffahrten zu den Radwegen nur durch einfache Anschüttungen an der Bordkante anzulegen.

Berlin, den 13. Juli 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 25. Juli 1990

Nr. 1293
des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD)
über das Bildungsangebot der West-Berliner Volkshochschulen für Bewohner/innen aus Ost-Berlin und der DDR

(Unter Bezug auf meine Kleine Anfrage Nr. 950 vom 30. Januar 1990 und die Antwort des Senats vom 7. März 1990 über geplante Erleichterungen des Zugangs zu Veranstaltungen der West-Berliner Volkshochschulen und der vom Senat zu prüfenden Möglichkeit zusätzlicher Honorarmittel.)

Ich frage den Senat:

1. Welche Erleichterungen des Zugangs zu Veranstaltungen der West-Berliner Volkshochschulen hat der Senat für Bewohner/innen Ost-Berlins und der DDR eingeführt, bzw. plant er einzuführen?
2. Werden den West-Berliner Volkshochschulen zusätzliche Honorarmittel zur Verfügung gestellt, wenn ja, in welcher Höhe?
3. Werden auch zusätzliche Sachmittel zur Verfügung gestellt?
4. Wie werden die Mittel auf die Bezirke verteilt und welche inhaltlichen Vorgaben beabsichtigt der Senat, damit zu verbinden?

Berlin, den 7. Mai 1990

Eingegangen am 10. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1293

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Bewohner aus der DDR und Ost-Berlin müssen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschulen in Berlin (West) grundsätzlich Entgelte entsprechend der Entgeltordnung der Volkshochschulen des Senats von Berlin in Höhe von 50 v. H. des Normalentgeltes (1,80 DM je Doppelstunde) entrichten.

Veranstaltungen für Lehrer und Lehrkräfte an den Volkshochschulen aus Ost-Berlin und der DDR werden 1990 ausnahmsweise entgeltfrei durchgeführt.

Der Beschluß des Senats von Berlin im Dezember 1989 über die Entgelte für Bürger aus der DDR und Ost-Berlin soll nach dem Willen des Senats zum Jahresende 1990 überdacht werden. Zu welchen Entgeltsätzen dann die Bürger aus der DDR und Ost-Berlin an Volkshochschulveranstaltungen teilnehmen können, hängt u. a. von der weiteren Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Berlin und der DDR ab.

Zu den Punkten 2 bis 4 verweisen wir auf die bereits in unserem Zwischenbericht vom 8. Juni 1990 gegebenen Antworten.

Berlin, den 17. Juli 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 25. Juli 1990

Nr. 1320
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über fehlende Pflegekräfte auf den Intensivstationen für schwerkranke Kinder

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat die Alarmmeldung des Leiters der Abteilung für Neonatologie der FU-Kinderklinik in Charlottenburg, Prof. Michael Obladen, bekannt, daß auf den Intensivstationen bundesweit mindestens 1 250 Pflegekräfte fehlen, und wie stellt sich die Situation der betroffenen Kinderkliniken in Berlin dar?
2. Kann der Senat bestätigen, daß der Stellenplan für Pflegekräfte aus dem Jahr 1969 – eine Pflegekraft für 2,5 Patienten – den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht wird und verbessert werden müßte?
3. Wenn ja, welche Verbesserungen werden für notwendig erachtet?

4. Kann der Senat bestätigen, daß entsprechend ausgebildete Pflegekräfte zu wenig verdienen?
5. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind geplant, um den Fehlbedarf in Berlin zu beseitigen und um die hohe psychische und physische Belastung der Pflegekräfte (Verbesserung Stellenschlüssel, Arbeitszeiten, Bezahlung Fort- und Weiterbildung usw.) zu mindern?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 14. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1320

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Ergebnis der Umfrage zur Pflegekräfteausstattung in 219 Kinderkliniken mit Intensivstationen ist dem Senat von Berlin bekannt.

Nach Einschätzung der an der Umfrage beteiligten leitenden Kinderärzte und einer Hochrechnung auf die Gesamtzahl der bundesdeutschen Kinderkliniken wird ein Fehlbestand von insgesamt 1 250 Intensivpflegekräften ausgewiesen, der sich aus vorübergehend nicht besetzten und nicht eingerichteten bzw. fehlenden Stellen zusammensetzt.

In Berlin ist die personelle Situation in den Pädiatrischen Intensivstationen dadurch gekennzeichnet, daß die zur Versorgung schwerkranker Kinder ausreichend vorhandene Zahl von Stellen nicht immer im gewünschten Umfang mit qualifizierten Pflegekräften besetzt werden kann.

Personelle Engpässe mit der Konsequenz von vorübergehenden Bettenschließungen können daher dann auftreten, wenn zusätzlich in diesen Intensivpflegebereichen ein überdurchschnittlich hoher Personalausfall durch Krankheit, Urlaub, Mutterschutz, beruflich bedingte Freistellungen usw. zu verzeichnen ist.

Zu 2. und 3.:

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, sind in den Berliner Kinderkrankenhäusern eine ausreichende Zahl von Stellen für die pädiatrische Intensivpflege vorhanden.

Hinzugefügt sei, daß die von der Deutschen Krankenhausgesellschaft im Jahre 1969 empfohlenen Anhaltszahlen (fortgeschrieben auf die gültige Wochenarbeitszeit) zur Berechnung des Bedarfs an Pflegekräften nach den Erkenntnissen des Senats lediglich in einigen Krankenhäusern angewendet werden.

Entsprechend der im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in § 19 vorgeschriebenen Regelung wird die Bundesregierung ab 1. Juli 1990 eine Rechtsverordnung über Maßstäbe und Grundsätze der Personalbedarfbemessung für den gesamten Pflegebereich, also auch für die Kinderkrankenpflege, in die Wege leiten.

Zur Zeit wird der Personalbedarf an Pflegekräften für pädiatrische Intensivstationen noch nach dem Verhältnis 2 bis 3 Pflegekräfte je Patient berechnet.

Zu 4.:

Nein, weil mit dem am 1. August 1989 in Kraft getretenen Tarifvertrag zur Eingruppierung der Angestellten im Pflegedienst (Neufassung der Anlage 1 b zum Bundes-Angestellten-Tarif) auch für die Beschäftigten in der pädiatrischen Intensivpflege umfangreiche Verbesserungen hinsichtlich des beruflichen Aufstiegs und der monatlichen Vergütung (einschließlich Zulagen) erreicht worden sind.

Zu 5.:

Zur Verbesserung der beruflichen Situation in der Krankenpflege hat der Senat in Kooperation mit den Krankenhausbetrieben bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die im wesentlichen darauf gerichtet sind:

- die Zahl der Ausbildungsplätze für Krankenpflegekräfte nach Möglichkeit noch zu erhöhen,
- die aus dem Beruf ausgeschiedenen Krankenschwestern zurückzugewinnen,
- die Struktur der Krankenpflege zu verbessern,
- die betrieblichen Arbeitsbedingungen und Sozialeinrichtungen zu verbessern,
- die allgemeinen Regelungen für Fort- und Weiterbildung zu verbessern und das Angebot bedarfsgerecht zu gestalten und
- gezielte Werbemaßnahmen für den Krankenpflegeberuf durchzuführen.

Darüber hinaus wird der verstärkte Einsatz von Stationssekretärinnen die Pflegekräfte in den pädiatrischen Intensivstationen von administrativen Tätigkeiten entlasten.

Mit der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen wird die berufliche Situation im Pflegebereich verbessert, die Zahl der qualifizierten Pflegekräfte erhöht und die physische und psychische Belastung der Beschäftigten im Pflegedienst vermindert werden.

Berlin, den 5. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 17. Juli 1990

Nr. 1321
des Abgeordneten Horst Kliche (SPD)
über Einrichtung von Sozialpädiatrischen Zentren in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sind in Berlin zur Früherkennung und Frühbehandlung behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder vorhanden?
2. Welche Konsequenzen hat der Senat bisher aus dem am 1. Januar 1989 in Kraft getretenen Gesundheits-Reformgesetz (GRG) und dem in dem in ihm verankerten § 119 „Sozialpädiatrischen Zentren" gezogen?
3. Stimmen die in Berlin (West) vorhandenen Einrichtungen quantitativ und qualitativ (ärztliche Betreuung, personelle und apparative Ausstattung) mit den im GRG genannten Vorstellungen bzw. mit den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie überein?
4. Wenn nein, in welchen Einrichtungen sind Verbesserungen notwendig?
5. Ist in Berlin eine wohnortnahe Versorgung gegeben?
6. Welche Einrichtungen bzw. Möglichkeiten sind in Ost-Berlin vorhanden und welche Maßnahmen sind notwendig, um den Versorgungsanspruch betroffener Kinder im Großraum Berlin sicherzustellen?

Berlin, den 8. Mai 1990

Eingegangen am 14. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1321

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die flächendeckende primäre Versorgung und Betreuung aller Neugeborenen einschließlich der von Geburt an behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kinder obliegt den Kin-

derärzten in den Entbindungskliniken oder -Abteilungen, den niedergelassenen Ärzten für Kinderheilkunde und, in Ergänzung zu deren Tätigkeit, den Ärzten in den Jugendgesundheitsdiensten der Bezirksämter. Spezifisch ausgerichtet auf die medizinischen Erfordernisse von Früherkennung und Frühbehandlung behinderter Kinder ist in Berlin das in den siebziger Jahren geschaffene dezentrale System von sechs vollambulanten Beratungsstellen für Risikokinder mit der Ergänzung eines teilstationären Diagnose- und Behandlungszentrums für mehrfachbehinderte Kinder (15 Betten). Behinderungsspezifisch ausgerichtete Institutionen sind die Beratungsstellen für Hörbehinderte des Gesundheitsamtes Neukölln, die Beratungsstelle für Hör- und Sprachbehinderte des Gesundheitsamtes Steglitz und die Beratungsstelle für Sprachbehinderte des Gesundheitsamtes Reinickendorf, die im Schwerpunkt die Früherkennung und Frühbehandlung behinderter Kinder in Berlin mittragen. In der Trägerschaft der Freien Universität Berlin gehören hierzu auch die Poliklinik für Stimm- und Sprachkranke und eine interdisziplinär besetzte Spezialambulanz im Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus (KAVH), die sich ausschließlich an Kinder mit Spina bifida und Muskelerkrankungen und ihre Familien richtet.

Frühbehandlung und Frühförderung mit einem Schwerpunkt in der psychosozialen Versorgung bieten multiprofessionell arbeitende Vereine in verschiedener Trägerschaft, die einen unverzichtbaren Bestandteil des dezentralen, organisatorisch bisher unverbundenen sozialpädiatrischen Versorgungsangebots darstellen.

Zu 2.:

Die strukturellen Besonderheiten der sozialpädiatrischen Versorgung in Berlin und die Auslegung der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung, in deren gemeinsamen Empfehlungen die nichtärztlichen Leistungen, vor allem pädagogische, soziale und psychosoziale Leistungen, aus der Gesamtleistungspflicht ausgenommen werden, erschweren zur Zeit noch die Durchsetzung des § 119 des Sozialgesetzbuches V. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales hat zusammen mit dem DPW ein Expertenkolloquium veranstaltet, um gesundheitspolitische Lösungsansätze auf fachliche Erfahrungen innerhalb und außerhalb Berlins stützen zu können. Das Ziel ist ein vereinfachtes durchgängiges Finanzierungssystem, das heißt eine kindbezogene Gesamtvergütung auf der Grundlage des SGB V, ohne die gewachsenen Versorgungsstrukturen aufzugeben.

Zu 3. und 4.:

Nach Absatz 1 § 119 SGB V muß ein sozialpädiatrisches Zentrum fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen und die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche sozialpädiatrische Behandlung bieten.

Abs. 2 regelt den Umfang der sozialpädiatrischen Behandlung, die ausdrücklich ärztliche und nichtärztliche Leistungen umfaßt. Die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie empfiehlt wenigstens zwei vollständige „sozialpädiatrische Teams" (mit den abzudeckenden Fachkompetenzen Kinderheilkunde, Psychologie, Physiotherapie, Ergotherapie, Heilpädagogik, Sprachtherapie, Sozialarbeit) und eine zeitgemäße apparative Standardausstattung.

Diesen Empfehlungen liegt das Modell größerer Sozialpädiatrischer Zentren wie z. B. in München und Hamburg zugrunde.

In Berlin findet sich demgegenüber ein dezentrales sozialpädiatrisches Versorgungsnetz mit unterschiedlicher neuropädiatrischer und psychosozialer Schwerpunktgebung und einer jeweils darauf ausgerichteten personellen und apparativen Ausstattung. Aus dieser Situation wurde die Vorstellung eines Verbundsystems der sozialpädiatrischen Einrichtungen Berlins zu einer überregional koordinierten Einheit entwickelt. Sie beinhaltet gleichzeitig eine bisher nicht im wünschenswerten Umfang mögliche Abstimmung der Behandlungspläne, der Fort- und Weiterbildung, der Supervision, Qualitätssicherung und Therapieevaluation. Weitere Überlegungen zur Planung werden sich an die noch nicht endgültige Auswertung des Expertencolloquiums anschließen.

Zu 5.:

Ja.

Zu 6.:

Neugeborene Kinder in Ost-Berlin werden auf der Grundlage eines perinatologischen Risikokonzeptes in einem dreistufigen System betreut. Stadtteilnah ist die Betreuung unauffälliger Neugeborener in Mütterberatungsstellen sowie Neugeborener mit erhöhtem perinatologischem Risiko in Spezial-Mütterberatungsstellen. Hochspezialisierte Betreuung wird in drei überregionalen Behandlungszentren für entwicklungsgefährdete bzw. -gestörte Kinder an den großen Kliniken in Buch, der Charité und - mit Einschränkungen - in Friedrichshain sowie durch die Ambulanz für bewegungsgestörte Kinder der Rehabilitationsklinik in Buch geleistet.

Mit Ausnahme der flächendeckenden frühzeitigen Diagnostik entspricht die ambulante sozialpädiatrische Versorgung von entwicklungsgestörten und geistig behinderten Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Behandlungskomplexität nicht ganz den Maßstäben des Gesundheitsreformgesetzes. Vor der Zielsetzung der weitestgehenden sozialen Integration zeichnen sich Defizite insbesondere im psychosozialen Versorgungsbereich ab.

Berlin, den 16. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 18. Juli 1990

Nr. 1324
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Mängel in der natürlichen Abdichtung des Erdgasspeichers

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß selbst kleine Mengen austretenden Erdgases jeden darüberliegenden Baum abtöten würden?
2. Ist dem Senat bekannt, daß der Erdgasspeicher bei Ketzin undicht ist?
3. Teilt der Senat die Befürchtungen von Experten, daß geologische Verwerfungen in den Deckschichten den Erdgasspeicher undicht machen können?
4. Trifft es zu, daß in Berlin jetzt nur noch mit max. 60 m dicken gasdichten Deckschichten gerechnet werden kann, ursprünglich aber eine Dicke von 175 bis 200 m angenommen wurde?
5. Trifft es zu, daß nun auch die höher liegende Bodenschicht der „Sollingwechselfolge" als Speichergestein mit Gas gefüllt werden muß, da diese Schicht zu tiefer liegenden Schichten Verbindungen hat?
6. Trifft es zu, daß somit das Erdgas nicht in 850 m Tiefe, sondern bereits in 600 bis 750 m Tiefe gelagert werden muß?
7. Wie will der Senat angesichts dieser aufgetretenen neuen Probleme garantieren, daß der Erdgasspeicher absolut dicht ist?

Berlin, den 15. Mai 1990

Eingegangen am 17. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1324

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Schädigungen von Bäumen oder Sträuchern durch Erdgas sind im Bereich von Untertage-Erdgasspeichern nicht bekannt geworden. Demgegenüber ist bekannt, daß mit der Umstellung von Stadtgas auf Erdgas unter Weiterbenutzung vorhandener nicht sanierter Gasleitungen in einigen Städten Schäden an Bäumen und Sträuchern aufgetreten sind, wenn diese in der Nähe einer Gasleitung standen.

Das wurde auf Leckagen im Rohrnetz zurückgeführt, die bevorzugt an Stemmuffenverbindungen auftraten. Deren Dichtungsmaterial trocknete aus, weil das trockene Erdgas im Gegensatz zum feuchten Stadtgas die Quellwirkung der Stemmuffendichtungen aufgehoben hatte. Dadurch konnte Erdgas aus den Muffen entweichen und sich im Boden verteilen.

Durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen des Rohrnetzes, wie sie in Berlin bereits seit Jahren durchgeführt werden, wird dies wirksam verhindert. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß das Sanierungsprogramm der GASAG zeitlich so gestaltet ist, daß Erdgas im Zuge der Umstellung nur in vorher sanierte Leitungsbereiche geleitet werden wird.

Zu 2.:

Der Speicher bei Ketzin ist kein Erdgas-, sondern ein Stadtgasspeicher. Dieses Stadtgas ist nicht odoriert und durch seinen Kohlenmonoxidgehalt giftig (CO ca. 15 Vol.-%).

Nach Auskunft der Betriebsleitung des Speichers Ketzin ist dieser Speicher der erste Untertagespeicher der DDR. Er ist seit 26 Jahren in Betrieb. Es handelt sich um einen Aquiferspeicher, der in einer flachen Antiklinalstruktur in einer Teufenlage des Tops von ca. 200 m unter NN eingerichtet worden ist. Die Speicherschicht ist zwischen 40 bis 50 m mächtig und flach einfallend. Sie besteht i. w. aus einem gut durchlässigen Sandsteinpaket, das in 4 Zonen mit unterschiedlicher Permeabilität gegliedert ist. Die abdichtenden Schichten bestehen aus Tonsteinhorizonten und Rupelton mit ca. 80 m Mächtigkeit.

Obertägig erstreckt sich die Gaskappe des Speichers über eine Fläche von ca. 12 km² (3 km x 4 km). Zur Betriebsführung existieren 73 Speicher- und Beobachtungssonden.

Während der Explorationsphase sind praktisch alle Bohrungen nach dem damals (1962 bis 1964) in der DDR üblichen Standard vertikal abgeteuft, verrohrt, zementiert und komplettiert worden. Hierbei entsprach weder die damalige technische Ausführung der bis zutage ausgeführten Ringraumzementation noch die Meßtechnik den Forderungen an eine gasdichte Speichersonde. Erst später konnten Fehler in der Zementation, wie Kanalbildung oder Hohlräume, erkannt werden. Nach Beginn der Erstbefüllung 1965 stellte sich heraus, daß im Bereich der Sonden Gasmigrationen bis an die Oberfläche auftraten. Das Gas konnte hier nur durch Kanäle und Hohlräume in den ausgeführten Ringraumzementationen bis dorthin gelangen.

Die Folge davon war, daß sich im Winter 1965/66 das Gas auch unterhalb der gefrorenen oberflächennahen Mergelschicht so weit unkontrolliert ausbreitete, bis es in einigen Gebäuden der Ortschaft Knoblauch, deren Keller unterhalb dieser Mergelschicht gegründet waren, zutage trat.

Obwohl keine Personen- und Sachschäden aufgetreten sind, wurden aus Sicherheitsgründen daraufhin die Einwohner des Ortes Knoblauch evakuiert und umgesiedelt. Die Häuser sind später abgerissen worden.

Die in der Ortschaft Knoblauch einmalig und nur 1965 aufgetretenen Gasmigrationen bis zutage sind ausschließlich auf technische Fehler im Bereich der Sondenzementation zurückzuführen.

Durch die nach Aussage der Betriebsleitung inzwischen vorgenommenen Verbesserungen und Veränderungen der technischen Installationen an den Sonden in Verbindung mit einem erhöhten Wartungs-, Reparatur- und Überwachungsaufwand, insbesondere durch Nachzementation der Ringräume, kann die Dichtheit dieses Speichers für absehbare Zeit gewährleistet werden.

Auf Grund der bis jetzt vorliegenden Betriebserfahrungen über die Speicherfahrweise sowie insbesondere über die langjährige Beherrschung der Dichtheit kann nach Aussage der Betriebsleitung davon ausgegangen werden, daß der Speicher Ketzin als dicht zu bewerten ist, und es **keine** unkontrollierten Gasmigrationen bis an die Oberfläche gibt.

Zu 3.:

Der Senat sieht diese Befürchtungen als unbegründet an. Weder ihm noch den Berliner Gaswerken (GASAG) sind die angesprochenen „Experten" und deren diesbezügliche Untersuchungen und Aussagen bekannt. Vielmehr liegen lediglich Behauptungen des im anstehenden Verwaltungsstreitverfahren für die Klägerseite tätigen Prof. Graf vor. Dem stehen allerdings die amtlichen Begutachtungen und Aussagen des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NLfB), Hannover, gegenüber, die auf sehr fundierten Detailuntersuchungen beruhen und zu unzweideutigen positiven Aussagen zur Dichtheit der Deckschichten auch in den Verwerfungsbereichen kommen.

Zu verweisen ist hier insbesondere auf die Darlegungen zu Punkt 4 sowie die an Bohrkernen festzustellende gasdichte Verheilung (Plombierung) an den Störungsbahnen durch plastisches Tonsteinmaterial.

Zu 4.:

Es trifft nicht zu, daß die gasdichten Deckschichten nur maximal 60 m betragen.

Nach genauester, aktueller Abgrenzung der Deckschichten unter Auswertung aller Kerne und Bohrlochmessungen beträgt deren normale Mächtigkeit ca. 200 m. Die größte Einzelstörung weist im TOP-Bereich einen Sprungbetrag von ca. 100 m auf, so daß hier die minimale Mächtigkeit der Deckschichten noch ca. 100 m beträgt.

Zu 5. und 6.:

Es trifft nicht zu, daß die Solling-Wechselfolge ebenfalls zum Speicherhorizont gerechnet werden muß. Die Solling-Wechselfolge überlagert als überwiegend tonige Abfolge den höchsten Speicherhorizont, den Solling-Sandstein. In der Solling-Wechselfolge ist etwa 15 bis 17 m oberhalb des Kopfes des Solling-Sandsteins ein dünner diskontinuierlicher, poröser Sandsteinhorizont eingeschaltet.

Bei der unter Punkt 4 genannten Abgrenzung der Deckschichten ist dieser Sandsteinhorizont berücksichtigt worden. Seine Oberkante liegt im strukturhöchsten Bereich von 725 m unter Havelniveau.

Zu 7.:

Nach den zuvor gemachten Ausführungen sieht der Senat keine „Probleme" im Sinne dieses Anfragenpunktes. Die bisher durchgeführten umfangreichen und gründlichen Untersuchungen strukturgeologischer, lithofazieller und petrophysikalischer Art im Zusammenwirken mit ständiger fachtechnischer Begleitung und Begutachtung durch das NLfB lassen in der Frage der zuverlässigen Gasdichtheit des Speichers keinen Zweifel.

Berlin, den 13. Juli 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 30. Juli 1990

Nr. 1325
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Bakterienbekämpfung im Erdgasspeicher

Ich frage den Senat:

1. Treffen Meldungen zu, daß zur Vermeidung von Schwefelwasserstoffbildung große Mengen an Bakterioziden in die tiefliegenden wasserführenden Gesteinsschichten des Erdgasspeichers eingegeben wurden?
2. Um welche Stoffe und um welche Mengen handelt es sich dabei?
3. Wie ist sichergestellt, daß diese Stoffe keine Gefahr für das unmittelbar benachbarte Trinkwassergewinnungsgebiet Tiefwerder darstellen?

Berlin, den 15. Mai 1990

Eingegangen am 17. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1325

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Aus bisherigen Erfahrungen der Betreiber von Untertage-Erdgasspeichern ist bekannt, daß sich die Gasqualität im Speicherhorizont bei mehrjährigem Betrieb durch einen erhöhten Schwefelwasserstoffgehalt (H_2S) verändern kann. Als wesentliche Ursache hierfür wurde H_2S-Bildung durch die Tätigkeit anaerober Bakterien festgestellt. Diese Bakterien gelangen bereits bei der Speichererschließung, beim Abteufen von Bohrungen oder bei Injektionstesten in den Porenraum. Als vorbeugende Gegenmaßnahme wurde der Einsatz von Biozid in Bohrspülungen entwikkelt, der auch bei allen Bohrungen und Tests im Bereich des Speicherhorizonts in Berlin angewandt worden ist. Eingesetzt wurde und wird das Biozid Preventol D 2 in einer Konzentration von 0,01 %.

Zu 3.:

Durch folgende Maßnahmen ist sichergestellt, daß keine Gefahr für das Wasserschutzgebiet Tiefwerder besteht:

- Die Oberflächenbefestigung der Bohrplätze besteht aus wasserundurchlässigem Beton (WU-Beton). Die Randbereiche sind mit einer geschlossenen Aufkantung aus wasserundurchlässigem Beton versehen.
- Das Preventol D 2 wird in handelsüblichen Gebinden (200-Liter-Fässer) angeliefert und auf der Betonplatte gelagert. Sämtliche Manipulationen erfolgen ausschließlich auf der Betonplatte.
- Beim Bohren oder bei Tests im Trägerbereich unter Biozid-Einsatz (s. zu Frage 1 und 2) ist das Bohrloch mindestens 2fach verrohrt. Die Ringräume zwischen den Rohren bzw. dem Gebirge und den Rohren sind bis zutage zementiert. Dadurch ist eine Schädigung des nutzbaren Trinkwassers ausgeschlossen.

Berlin, den 13. Juli 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 20. Juli 1990

Nr. 1327
des Abgeordneten Hartwig Berger (GRÜNE/AL) über Rodungen für die Arbeiten am Erdgasspeicher

Ich frage den Senat:

1. Welchen Sinn hat die Bohrung am Brandensteinweg im Bezirk Spandau (Sondenplatz B), die für die Erdgasspeicherarbeiten im April 1990 begonnen wurde?
2. Wie rechtfertigt es sich, daß diese Waldrodung in die Vegetationsperiode und die Brutzeit der Vögel gelegt wurde?
3. Welche Behörde hat wann die Fällgenehmigung für diese Arbeiten erteilt?
4. Wo und in welchem Umfange sind noch weitere Rodungsarbeiten auf Grund des Erdgasspeicherprojekts geplant?

Berlin, den 15. Mai 1990

Eingegangen am 17. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1327

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im April 1990 wurde am Brandensteinweg (Sondenplatz B) keine Bohrung begonnen.

Hier begannen statt dessen nach Erteilung der Baugenehmigung am 15. März 1990 die Umbaumaßnahmen des Bohrplatzes B zu einem Sondenplatz mit Herstellung einer Trägerbohlwand im Berliner Verbau mit Rückverankerung durch Zuganker.

Zuvor war die Rodung von 23 Bäumen gemäß dem mit allen Beteiligten abgestimmten landschaftspflegerischen Begleitplan vom 15. Januar 1990 erforderlich.

Die Tiefbauarbeiten für die noch abzuteufenden Speicherbohrungen B 15 und B 16 sowie für die Hilfsbohrung H 3 werden erst nach Fertigstellung des Rohbaus im Oktober 1990 und Zulassung der Sonderbetriebspläne durch das Bergamt für das Land Berlin beginnen. Diese Bohrungen sind für die vollständige und lückenlose Speichererschließung erforderlich.

Zu 2.:

Für den Um- bzw. Ausbau der Bohrplätze A, B und C zu Sondenplätzen sind u. a. zwei Befreiungen (Sondenplätze B und C) und eine Ausnahmegenehmigung (Sondenplatz A) von naturschutzrechtlichen Vorschriften erforderlich. Da die gesamten Maßnahmen der künftigen Versorgungssicherheit mit Erdgas dienen, somit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit vorliegen, waren die beiden Befreiungen zu gewähren. Darüber hinaus sind die Maßnahmen kraft Gesetzes vom Rodungsverbot während der Vegetationsperiode bzw. von dem Verbot, bei der Durchführung evtl. auch Nester zu zerstören, ausgenommen, weil sie im öffentlichen Interesse nicht zu anderer Zeit oder auf andere Weise mit gleichem Erfolg durchgeführt werden können (§ 29 Abs. 3 NatSchG Bln) bzw. in Ausführung eines nach § 14 NatSchG Bln zugelassenen Eingriffs vorgenommen werden (§ 30 Abs. 3 NatSchG Bln).

Zu 3.:

Die Sondenplätze A, B und C liegen in Landschaftsschutzgebieten. Für solche Bereiche gilt die Baumschutzverordnung nicht. Deshalb war auch keine besondere Fällgenehmigung zu erteilen. Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz gewährten Befreiungen für die Sondenplätze B und C enthalten deshalb lediglich die Feststellung über die hier kraft Gesetzes nicht geltenden Einschränkungen (vgl. zu Frage 2).

Eine inhaltlich gleiche Feststellung wird die noch zu erteilende Ausnahmegenehmigung für den Sondenplatz A enthalten, über die das Bezirksamt Spandau von Berlin als zuständige untere Behörde für Naturschutz und Landschaftspflege zu einem späteren Zeitpunkt noch zu entscheiden hat.

Zu 4.:

Am Sondenplatz C (Am Postfenn) ist die Rodung einer Kiefernschonung auf einer Fläche von ca. 4 100 m² erforderlich.

Am Sondenplatz A (Siemenswerderweg) ist die Rodung von vier Bäumen geplant.

Auf dem Sondenplatz B sind keine weiteren Rodungsmaßnahmen vorgesehen.

Berlin, den 13. Juli 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 30. Juli 1990

Nr. 1339
des Abgeordneten Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe (CDU) über Abrißbirne oder Denkmalschutz für das asbestbelastete Hochhaus des Fachbereiches Architektur

Ich frage den Senat:

1. Wann wird das seit Sommer 1989 wegen der Asbestbelastung gesperrte Hochhaus des Fachbereiches Architektur der Technischen Universität Berlin entseucht, und wann beginnt der neue Ausbau?
2. Ist an einen Abbruch des seit je extrem funktionsuntüchtigen Gebäudes gedacht?
3. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für
 a) Sanierung und Instandsetzung einschließlich der durchgreifenden Melorisierung der bröckelnden Fassade,
 b) Abbruch und Neubau?
4. a) Trifft es zu, daß der Landeskonservator das Haus unter Denkmalschutz zu stellen beabsichtigt, obwohl es schon zur Zeit seiner Entstehung funktional und ästhetisch umstritten war?
 b) Welche finanziellen Folgen hätte der Denkmalschutz dieses Gebäudes für das Land Berlin?
5. Wann kann real damit gerechnet werden, daß das Gebäude wieder bezogen wird und damit die unerträgliche Trennung der Lehrgebiete von Hörsälen und Bibliothek vorbei ist?

Berlin, den 2. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1339

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist bestrebt, die Prüfung der Bauplanungsunterlagen, die die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen Anfang Juni 1990 von der Technischen Universität Berlin erhalten hat, schnellstmöglich abzuschließen. Nach Vorliegen geprüfter Bauplanungsunterlagen muß der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses um die Bereitstellung entsprechender zusätzlicher Mittel für die Durchführung der Baumaßnahme gebeten werden. Ein genauer Termin für den Baubeginn kann zur Zeit noch nicht genannt werden.

Zu 2.:

Nein.

Zu 3. a):

Die noch **ungeprüften Gesamtkosten von 39 888 000 DM** setzen sich wie folgt zusammen:

Asbestentsorgung	9 260 000 DM
Bauliche Wiederherstellung infolge der Asbestentsorgung (Trennwände, Deckenabhängungen, Fußbodenbeläge, Feuerschutztüren)	12 185 500 DM
Fassadensanierung	14 172 500 DM
Baunebenkosten	4 270 000 DM.

Zu 3. b):

Da ein Abriß und Neubau nicht geplant waren, wurden diese Kosten nicht ermittelt. Es ist jedoch davon auszugehen, daß die Kosten für einen Abriß und einen Neubau erheblich über den Sanierungskosten liegen würden.

Zu 4. a):

Ja. Nach eingehender Prüfung ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz – Stabsstelle Baudenkmalschutz – zu dem Ergebnis gekommen, daß das Gebäude des Fachbereichs Architektur der Technischen Universität Berlin, 1966-68 nach Plänen von Bernhard Hermkes und Hans Scharoun errichtet, gem. § 2 (2) DSchG Bln wegen seiner geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung und wegen seiner Bedeutung für das Stadtbild denkmalwert ist.

Zu 4. b):

Zur Zeit hätte eine Unterschutzsstellung des Gebäudes keine unmittelbar wirksamen finanziellen Auswirkungen. Letztlich wäre der Aufwand für mit dem Denkmalschutz abgestimmte Sanierungs- und Umbaumaßnahmen abhängig vom Eingriff in die Gebäudesubstanz.

Zu 5.:

Es ist mit einer Gesamtbauzeit von drei Jahren zu rechnen.

Berlin, den 19. Juli 1990

Sybille Volkholz
Senatorin
für die Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 24. Juli 1990

Nr. 1353
des Abgeordneten Jürgen Lüdtke (SPD) über Teilung des Finanzamts für Körperschaften

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die seit 1972 generell praktizierten Auftrags-Betriebsprüfungen bei Personengesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG durch die Regionalfinanzämter für das Finanzamt für Körperschaften wegen erheblicher verfahrensrechtlicher Bedenken nicht mehr auf Dauer beibehalten werden können, und wenn ja, welche personellen Konsequenzen würden sich dann im Betriebsprüfungsbereich für das Finanzamt für Körperschaften ergeben?
2. Ist der Senat der Ansicht, daß eine Teilung des Finanzamts für Körperschaften dann unumgänglich ist, wenn sich die Gesamtzahl der bei diesem Finanzamt tätigen Dienstkräfte durch die stellenplanmäßigen Auswirkungen im Betriebsprüfungsbereich verändert, und wenn ja, welche Überlegungen hat der Senat bisher angestellt?

3. Ist der Senat der Ansicht, daß im Zusammenhang der Wiederherstellung der Einheit Berlins auf das Finanzamt für Körperschaften in einem Maße gesamtberliner Aufgaben zukommen, die zwangsläufig zu organisatorischen und personellen Konsequenzen auch in diesem Bereich führen, und wenn ja, wird bei den jetzt angestellten organisatorischen Überlegungen etwa der regionalen Dreiteilung des Finanzamtes für Körperschaften und die in Erwägung gezogene Kompromißlösung „Teilung Betriebsprüfungsfinanzamt / Festsetzungsfinanzamt" die Wiederherstellung der Einheit Berlins mit berücksichtigt?

Berlin, den 18. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1353

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist zutreffend, daß die bisher praktizierte Form der Auftragsbetriebsprüfungen bei Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG nach einer höchstrichterlichen Entscheidung nicht beibehalten werden kann.

Personelle Konsequenzen werden sich zwangsläufig ergeben, wenn die Auftragsprüfungen nicht mehr von den Regionalfinanzämtern, sondern vom Finanzamt für Körperschaften durchgeführt werden. Die Überlegungen, in welchem Umfang Betriebsprüfer der Regionalfinanzämter an das Finanzamt für Körperschaften zu versetzen sein werden, sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. Die Größenordnung wird in etwa der Anzahl der Betriebsprüfer entsprechen, die bisher Auftragsprüfungen bei den Regionalfinanzämtern vorgenommen haben.

Stellenplanmäßige Auswirkungen werden sich mit der Beendigung der bisherigen Praxis der Auftragsbetriebsprüfungen bei Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG nicht ergeben, weil die insgesamt beim Kapitel 15 10 – OFD und Finanzämter – zur Verfügung stehende Gesamtzahl von Stellen für Betriebsprüfer sich nicht verändern wird.

Zu 2.:

Wenn das Finanzamt für Körperschaften von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt an die Betriebsprüfungen bei Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG durch eigene Betriebsprüfer durchführen wird, setzt dies eine erhebliche Verstärkung des Personalkörpers des Finanzamts für Körperschaften im Betriebsprüfungsbereich voraus. Eine Teilung des Finanzamts für Körperschaften wird unter diesen Umständen nach Auffassung des Senats unumgänglich. Die Oberfinanzdirektion ist daher beauftragt worden, Voruntersuchungen unter Einbeziehung des Sachverstandes des Finanzamts für Körperschaften und der Personalvertretung über die zweckmäßigste Teilungsform anzustellen. Die Voruntersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.:

Nach derzeitgem Erkenntnisstand ist nicht damit zu rechnen, daß das bestehende Finanzamt für Körperschaften in Berlin (West) nach der Wiederherstellung der Einheit Berlins Zuständigkeiten für das bisherige Gebiet Ost-Berlins erhält. In Ost-Berlin wird zum Stichtag der Wirtschafts- und Währungsunion ein eigenständiges Finanzamt für Körperschaften errichtet.

Berlin, den 29. Juni 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1370
des Abgeordneten Ekkehard Schmidt (CDU) über LNA-Rohre aus Eternit im Berliner Wohnungsbestand

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die überwiegende Anzahl der Wohnungsbauten in Berlin mit LNA-Rohren aus Eternit ausgerüstet ist?
2. Ist weiterhin bekannt, daß Regen-, Schmutzwasser- und Wohnungsverteilungsleitungen aus LNA-Eternit-Rohren in den Wohnungen und Gebäuden installiert sind?
3. Wann gedenkt der Senat, diese Eternitrohre auf die bekannten asbestrelevanten Gefährlichkeiten zu überprüfen und ggf. aus gesundheitlichen Gründen auszuwechseln?
4. Stimmt der Senat mit mir überein, daß die Wohnungsbiologie und die Gesundheit der Mieter auch hier höchste Priorität genießen müssen?

Berlin, den 21. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1370

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Dem Senat ist bekannt, daß neben den sonstigen zulässigen Abwasser-Rohrleitungen in der Gebäudeentwässerung im begrenzten Maße auch Rohrleitungsanlagen aus dem Werkstoff Asbestzement verwendet worden sind. Es gibt allerdings keine Erhebungen oder Aufzeichnungen darüber, wo und in welchem Maße solche Rohrleitungen in der Gebäudeentwässerung zum Einsatz gekommen sind. Der Einbau von Abwasseranlagen in Gebäuden ist baurechtlich nicht mehr genehmigungsbedürftig. Mit Sicherheit dürfte jedoch auszuschließen sein, daß die überwiegende Anzahl der Wohnungsbauten in Berlin mit Eternit- bzw. Asbestzementrohren ausgeführt worden ist.

Nach den heute geltenden Bestimmungen, namentlich den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung ist das Inverkehrbringen bzw. die Verwendung dieser Produkte im übrigen nicht mehr zulässig.

Weiterhin werden mit Rundschreiben BauWohn Nr. 4/90 die Dienststellen des Senats aufgefordert, bei der Vergabe von Leistungen (VOB/VOL) auf die Verwendung von asbesthaltigen Bauprodukten für öffentliche Bauten künftig zu verzichten. Bei Zuwendungs- und Fördermittelempfängern ist in den Bescheiden ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

Zu 3. und 4.:

Der Senat stimmt selbstverständlich mit Ihnen überein, daß die Gesundheit der Mieter höchste Priorität besitzt. Da Eternit-Rohre jedoch entweder eingebaut oder – falls im Wohnbereich freiliegend – mit einem Farbanstrich versehen sind, ist eine Gesundheitsgefährdung durch sie nach heutigem Erkenntnisstand nicht zu befürchten.

Es ist daher nicht vorgesehen, die v. g. Abwasserrohre auswechseln zu lassen.

Berlin, den 6. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1371
des Abgeordneten Siegfried Helias (CDU)
über Verwendung der eingesparten Gehälter beim Kita-Streik

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der an den Landeshaushalt zurückgeflossenen Gelder, die ursprünglich für die Bezahlung der Gehälter von Erzieherinnen und Erziehern vorgesehen waren und wegen deren Beteiligung am Kindertagesstättenstreik einbehalten werden sollten?
2. a) Sind mittlerweile sämtliche ausstehenden Gehaltssummen einbehalten bzw. mit den laufenden Gehaltszahlungen verrechnet worden, ggf. wann wird dies der Fall sein?
 b) Ist es wegen dieser Einbehaltung bzw. Verrechnung zu Unzuträglichkeiten bzw. zu Beschwerden der Betroffenen gekommen?
3. Aus welchen Gründen können die einbehaltenen Summen nicht in den Bezirken für Haushaltseinsparungen verwendet werden?
4. Was geschieht mit den erfragten Summen?
5. In welcher Größenordnung werden die Summen ggf. dazu benutzt, um einen Notdienst in den Sommermonaten zu finanzieren, damit die Eltern, die ihren Urlaub bereits ganz oder teilweise zur Betreuung ihrer Kinder während des zehnwöchigen Streiks an den Kindertagesstätten verbraucht haben, durch ferienbedingte Schließungen der Kindertagesstätten in diesem Jahr nicht erneut geschädigt werden?

Berlin, den 21. Mai 1990

Eingegangen am 22. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1371

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Gesamtbetrag der Vergütungen von Erziehern und Erzieherinnen, auf die auf Grund des Kita-Streiks kein Anspruch bestanden hat, ließe sich nur von den Bezirken (z. B. durch die Lohn- und Gehaltsstellen) mit erheblichem Verwaltungsaufwand unter Prüfung jedes Einzelfalls ermitteln. Angesichts der insbesondere durch die Vorbereitung auf ein baldiges Zusammenwachsen beider Stadtteile eintretenden Arbeitsbelastungen der Mitarbeiter auch in den Bezirksämtern erscheint dieser Mehraufwand nicht zumutbar. Dafür bittet der Senat um Verständnis.

Zu 2. a):

Nach Auskunft der Bezirksämter von Berlin werden bis August 1990 in den meisten Bezirken sämtliche durch den Kita-Streik entstandenen Vergütungsüberzahlungen verrechnet sein.

In zwei Bezirken wird die Abwicklung der Verrechnungen in Einzelfällen durch die Berücksichtigung der Pfändungsgrenzen noch einige Monate andauern.

Zu 2. b):

In Einzelfällen kam es nach Auskunft der Bezirksämter von Berlin zu Unstimmigkeiten und Beschwerden der Beschäftigten; vereinzelt sind noch arbeitsgerichtliche Klagen anhängig.

Zu 3. bis 5.:

Auch vor dem Hintergrund der auf Grund des Streiks nicht zu zahlenden Vergütungen an Erzieher und Erzieherinnen konnten Mehrausgaben für 247 Beschäftigungspositionen ab 1. Juli 1990 infolge Vorziehens der Personalschlüsselverbesserung zugelassen werden. Außerdem war deshalb ein Erlaß der Kita-Kostenbeteiligung für die gesamte Streikzeit vertretbar, der zu erheblichen Mindereinnahmen geführt hat.

Dem Senat war auf Grund der langen Streikzeit frühzeitig deutlich und bekannt, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Eltern ihren Urlaub für die Betreuung der Kinder benutzt hat. Er hat die Problematik deshalb mehrfach mit den Bezirksstadträten für Jugend und Sport erörtert. Dabei wurde vereinbart, daß die Bezirke den Betreuungsbedarf der Eltern in der Ferienzeit abfragen und daß in Abstimmung mit den Urlaubsansprüchen der Erzieher und Erzieherinnen in den Einrichtungen die jeweils gebotene Betreuungsregelung getroffen wird. Der Senat geht deshalb davon aus, daß die Bezirke im Rahmen ihrer Zuständigkeit Lösungen gefunden haben und finden werden, die den individuellen Bedarfssituationen der Eltern gerecht werden. Das kann bedeuten, daß je nach Bedarf Kindertagesstätten offengehalten oder auch nur einige Gruppen betreut werden.

Berlin, den 12. Juli 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 30. Juli 1990

Nr. 1385
des Abgeordneten Burkhardt Thiemann (SPD)
über Einsatz einer privaten Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung

Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, daß die private „Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung" (BSM) sämtliche umfassende Maßnahmen der Modernisierungs- und Instandsetzungsförderungsprogramme des Landes Berlin - außer in den durch die S.T.E.R.N. GmbH betreuten Gebieten in Kreuzberg - im Auftrage Berlins abwickelt?
2. Hat die BSM hierzu ein ausschließliches vertraglich vereinbartes Recht, über welchen Zeitraum laufen die Verträge mit der BSM und wann sind diese Verträge erstmals geschlossen worden?
3. Teilt der Senat die von den Fachleuten vertretene Auffassung, daß beim Einsatz eines Entwicklungsträgers in Moabit dieser die Betreuung der umfassenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen als integralen Bestandteil seiner Tätigkeit wahrnehmen sollte?
4. Ist es zutreffend, daß die Übertragung dieser Aufgaben an der bestehenden Vertragssituation mit der BSM scheitert? Wenn ja? Wie beurteilt der Senat diesen Sachverhalt in bezug auf die in den 12 Grundsätzen zur behutsamen Stadterneuerung niedergelegte integrierte Vorgehensweise, nach der „die bauliche und soziale Planung sowie die Durchführung Hand in Hand gehen" sollen?
5. Welche Möglichkeiten hat das Land Berlin, die Verträge mit der BSM zu kündigen? Welche Schadensersatzansprüche würden sich daraus für Berlin ergeben?
6. Teilt der Senat die Auffassung, daß die Verträge mit der BSM kartellrechtlich bedenklich sind, weil sie der BSM eine praktisch monopolartige Stellung in der Abwicklung der umfassenden Maßnahmen einräumt?
7. Erfolgt die Mittelzuweisung an die BSM pauschaliert oder in Abhängigkeit der durchgeführten Maßnahmen?
8. Welche Beträge sind für 1989 und 1990 zur Verfügung gestellt worden und um welche Maßnahmen handelt es sich dabei im einzelnen?
9. Welche Gründe liegen vor, die Durchführung von Maßnahmen der Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung des Landes Berlin an private Träger zu vergeben?

Berlin, den 29. Mai 1990

Eingegangen am 31. Mai 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1385

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft zu, daß die Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (BSM) und die Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung Berlin mbH (S.T.E.R.N.) für im Rahmen der Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien zu fördernde Maßnahmen im Land Berlin Eigentümer beraten, die der Förderung zugrunde zu legenden Unterlagen vorbereiten und die Durchführung der geförderten Maßnahmen kontrollieren.

Zu 2.:

Da die BSM ausdrücklich zur Übernahme der ihr dann von Berlin übertragenen Aufgaben gegründet wurde und eine vergleichbare Gesellschaft zuvor nicht bestand, bestand bei Abschluß des Grundvertrages auch nicht die hier gestellte Frage, mithin auch kein spezifischer Regelungsbedarf. Die BSM wurde mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben **im Land Berlin** beauftragt. Ziel dieser Beauftragung war, **eine** neutrale und vom Markt unabhängige Prüfinstitution zu schaffen.

Die Verträge mit der BSM sind zeitlich nicht befristet und wurden zu den folgenden Zeitpunkten abgeschlossen:

Grundvertrag	23. 11. 1977
Ergänzungsvertrag umfassende Maßnahmen/Normalverfahren	2. 12. 1980
Vertrag bauliche Selbsthilfe	13. 9. 1983
Ergänzungsvertrag umfassende Maßnahmen/Pauschalverfahren	4. 1. 1989
Ergänzungsvertrag Dachgeschoßausbau	28. 2. 1989

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Die Aufgaben sollen von der S.T.E.R.N. GmbH wahrgenommen werden.

Zu 5.:

Berlin kann die Verträge mit der BSM aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund wurden hierbei einvernehmlich der Fall einer wesentlichen Einschränkung bzw. der Aufhebung der entsprechenden Förderprogramme angesehen. Der Ergänzungsvertrag vom 2. Dezember 1980 (Normalverfahren) sieht im Fall einer Kündigung, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vor, daß der Auftragnehmer die Vergütung für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt der Kündigung unter Abzug ersparter Aufwendungen i. H. v. 40 v. H. erhält. Der Vertrag vom 13. September 1983 (Selbsthilfe) sieht in diesem Fall eine Entschädigung von 60 v. H. der Vergütung des Vorjahres vor. In den Verträgen vom 7. Januar 1989 (Pauschalvertrag) und vom 28. Februar 1989 (Dachgeschoßausbau) ist hierzu keine besondere Regelung enthalten. In jedem Fall gelten die Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), insbesondere § 649 BGB (Kündigungsrecht des Bestellers), dem die in den ersten Verträgen getroffenen Regelungen sinngemäß entsprechen.

Im übrigen besteht bei den qualifizierten Fachkenntnissen und der Zuverlässigkeit der BSM und der stets vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit keine Veranlassung zur Beendigung der bestehenden Vertragsverhältnisse.

Zu 6. und 9.:

Bei der Beratung der Eigentümer, der Zusammenstellung und Prüfung bzw. der Erarbeitung der der Förderung zugrundeliegenden Unterlagen und der Kontrolle der Durchführung der geförderten Maßnahmen handelt es sich um öffentliche Aufgaben, die aus verwaltungsökonomischen Gründen auf die beiden o. g. Gesellschaften übertragen wurden. Da Berlin auch für delegierte Aufgaben die Gleichbehandlung Betroffener sicherstellen muß, ist die Wahrnehmung dieser Aufgaben nicht durch eine Vielzahl von Gesellschaften erreichbar. Von der Bildung eines Teilmarktes und einer Ungleichbehandlung von Wettbewerbern ohne sachlich gerechtfertigten Grund im Sinne des § 26 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) kann deshalb hier nicht ausgegangen werden.

Zu 7.:

Die Honorierung der BSM erfolgt nach erbrachter Leistung.

Zu 8.:

Die Honorare der BSM für 1989 und die voraussichtlichen Honorare für 1990 betragen - einschließlich 14 % Umsatzsteuer -

	1989 (TDM)	1990 (TDM)
Normalverfahren	rd. 1 336	rd. 1 531
Pauschalverfahren	rd. 6 401	rd. 4 664
Selbsthilfe	rd. 1 611	rd. 1 681
Dachgeschoßausbau	rd. 87	rd. 95
	rd. 9 435	rd. 7 971

Berlin, den 23. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 25. Juli 1990

Nr. 1388
des Abgeordneten Rudolf Kendzia (REP) über Einseitigkeit des Senats in bezug auf Extremismus

Ich frage den Senat:

1. Sieht der Senat von Berlin sowohl im Rechts- als auch im Linksextremismus gleichermaßen eine Gefahr oder trifft er hierbei Unterscheidungen und wenn ja, aus welchen Gründen?
2. Gibt es eine vom Senat von Berlin herausgegebene Publikation (Rundbrief, Broschüre u. ä.) zum Thema Linksextremismus?
3. Wenn nein, wie bewertet der Senat die von ihm an den Tag gelegte Einseitigkeit in bezug auf den Rundbrief und den ergänzenden Materialienband zum Thema „Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus"?
4. Beabsichtigt der Senat die Herausgabe einer entsprechenden Publikation mit Informationen und Erfahrungsberichten für die „Jugendarbeit gegen Linksextremismus", zumindest aber die Ergänzung der bereits vorliegenden Publikation um einen solchen Themenbereich?

 Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 29. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1388

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat sieht in politischem Extremismus in all seinen Formen eine Herausforderung für den demokratischen Staat. Allerdings muß zwischen Links- und Rechtsextremismus nicht nur wegen unterschiedlicher Wurzeln und unterschiedlicher Ziele, sondern insbesondere wegen unterschiedlicher Manifestationen differenziert werden. So zeigte sich bei den Wahlen Anfang 1989

in Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und der Europawahl, daß rechtsextreme (DVU, NPD) und rechtsradikale Parteien (Republikaner) deutliche Erfolge gerade bei Jungwählern zu verzeichnen hatten. Einherging ein Anstieg der verschiedensten Aktivitäten im rechtsextremen Bereich gerade auch bei Jugendlichen, z. B. anläßlich des 100. Geburtstages von Hitler am 20. April 1989. Dies waren die Gründe dafür, warum die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie sich Mitte 1989 entschlossen hatte, die nächste Ausgabe ihrer Fachzeitschrift „Rundbrief" mit dem Titel „Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus" sowie einen ergänzenden Materialienband herauszugeben.

Zu 2.:

Der Senat hat über die Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit wiederholt Veröffentlichungen über den Linksextremismus herausgegeben, zuletzt die Publikation „Die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland" von Eckhard Jesse mit breiten Ausführungen auch über den Linksextremismus.

Zu 3.:

Der Senat hat, wie sich aus den Ausführungen zu 2. ergibt, keine Einseitigkeit an den Tag gelegt, vielmehr hat die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie mit der Herausgabe des in Rede stehenden Rundbriefs, ausgehend von den zu 1. genannten Fakten zielgruppengerichtet und damit sachgerecht gehandelt.

Zu 4.:

Zur Zeit nein, da der Senat gegenwärtig rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen für bedrohlicher hält.

Berlin, den 9. Juli 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1398
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über U-Bahnhöfe in Neukölln

Ich frage den Senat:

1. Wann wird mit dem Ausbau des Bahnhofes Hermannstraße (Verknüpfung des S-Bahnhofes mit dem teilweise fertiggestellten U-Bahnhof) begonnen, wann soll er abgeschlossen sein, und in welchen Schritten soll er ausgebaut werden?
2. Mit welchen Maßnahmen müßte der schlechte Zustand der U-Bahnhöfe Rathaus Neukölln, Karl-Marx-Straße, Neukölln, Grenzallee, Boddinstraße und Leinestraße verbessert werden?
3. Welche dieser Maßnahmen will der Senat in den nächsten Jahren überhaupt in die Wege leiten, und wann ist konkret für welchen Bahnhof mit dem Beginn welcher Maßnahmen und wann mit ihrem Abschluß zu rechnen?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1398

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Bauarbeiten für den Umsteigebahnhof Hermannstraße sollen im nächsten Jahr aufgenommen werden.

Der U-Bahnhof wird im Zusammenhang mit dem Streckenabschnitt der S 4 - Süd-S-Bahnhof Schöneberg - S-Bahnhof Neukölln - ausgebaut. Die Inbetriebnahme des U-Bahnhofs erfolgt wegen der noch erforderlichen umfangreichen Ausbauarbeiten ca. ein Jahr nach Betriebsaufnahme der S-Bahn, die bisher für Mitte 1994 vorgesehen ist.

Zu 2. und 3.:

Die Verbesserung des schlechten Zustandes der genannten U-Bahnhöfe ist durch umfangreiche Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten zu erreichen. Hierzu sieht der Finanzplan der BVG folgende Maßnahmen vor:

1991 - Instandsetzung der Eingänge (Treppenanlagen, Treppenwände und Eingangsumwehrung) der U-Bahnhöfe Rathaus Neukölln und Karl-Marx-Straße.

1992 - Grundinstandsetzung (mit Fliesen- und Malerarbeiten) der U-Bahnhöfe Rathaus Neukölln und Karl-Marx-Straße

U-Bahnhof Grenzallee: Einbau einer Fahrtreppe

U-Bahnhof Neukölln: Im Zusammenhang mit der Sanierung des S-Bahnsüdringes erfolgt der Einbau einer Aufzugsanlage und die Instandsetzung der Bahnhofsvorhalle.

Die Baumaßnahmen werden zum Ende des jeweiligen Planjahres abgeschlossen.

Die Instandsetzung der U-Bahnhöfe Grenzallee, Leinestraße und Boddinstraße erfolgt entsprechend den finanziellen und personellen Möglichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt.

Berlin, den 6. Juli 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 26. Juli 1990

Nr. 1400
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über Ausschöpfung der Investitionspläne bei den Eigenbetrieben

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang wurden 1986 bis 1989 bei den einzelnen Eigenbetrieben die Investitionspläne ausgeschöpft?
2. Wie hoch waren dabei jeweils die Anteile von freiberuflichen Architekten und Ingenieuren (Fremdvergabe) an den Planungen der Investitionen?

Berlin, den 31. Mai 1990

Eingegangen am 1. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1400

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Ausschöpfung der Investitionsmittel der Eigenbetriebe im Zeitraum 1986 bis 1989 stellt sich wie folgt dar:

		Investitionsmittel gem. Finanzplan (ohne Reste aus den Vorjahren) Mio. DM	Verausgabte Investitionsmittel (einschl. Reste aus den Vorjahren) Mio. DM	Ausschöpfungsquote %
BVG	1986	457,7	446,1	97,5
	1987	403,9	338,5	83,8
	1988	376,8	378,0	100,3
	1989	384,5	427,9	111,3

		Investitionsmittel gem. Finanzplan (ohne Reste aus den Vorjahren) Mio. DM	Verausgabte Investitionsmittel (einschl. Reste aus den Vorjahren) Mio. DM	Ausschöpfungsquote %
Gasag	1986	167,1	126,8	75,9
	1987	137,5	104,5	76,0
	1988	154,8	110,9	71,6
	1989	206,5	265,0	128,3
BWB	1986	278,0	220,0	79,1
	1987	243,0	245,0	100,8
	1988	269,0	269,0	100,0
	1989	294,0	295,0	100,3
Behala	1986	3,6	3,9	108,3
	1987	7,1	5,4	76,1
	1988	3,8	1,4	36,8
	1989	3,6	4,7	130,6
BSR	1986	92,9	68,6	73,8
	1987	90,3	105,6	116,9
	1988	113,6	87,8	77,3
	1989	108,9	65,0	59,7

Die Investitionen der Eigenbetriebe erstrecken sich vielfach über mehrere Jahre. Dies führt oft dazu, daß die Betriebe durch Reste aus den Vorjahren über mehr Mittel verfügen können, als im Finanzplan enthalten sind. Insofern ergeben sich bei den hier zu betrachtenden tatsächlich verausgabten Investitionsmitteln im Verhältnis zu den Mitteln des Finanzplanes Ausschöpfungsquoten, die teilweise über 100 % liegen. Bei den Investitionsmitteln der Gasag gemäß Finanzplan im Jahr 1989 sind 51,8 Mio. DM überplanmäßige Finanzierungsmittel für den Erdgasuntertagesspeicher enthalten.

Zu 2.:

Die Anteile von freiberuflichen Architekten und Ingenieuren stellen sich im Zeitraum 1986 bis 1989 wie folgt dar (Angaben in Mio. DM):

	1986	1987	1988	1989
BVG	3,9	1,1	3,9	5,6
Gasag	0,1	0,1	0,1	0,2
BWB	2,9	9,2	8,9	6,5
Behala		insgesamt 0,5		
BSR	0,4	1,5	3,2	1,7

Berlin, den 13. Juli 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. Juli 1990

Nr. 1432
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über grenzüberschreitende Buslinien der BVG

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß zu bestimmten Zeiten die Busse der BVG so überfüllt sind, daß Fahrgäste nicht mitkommen, z. B. an Wochenenden bei schönem Wetter auf der Buslinie 99 nach und von Potsdam oder werktags um 20 Uhr ab S-Bhf. Frohnau Richtung Hohen Neuendorf? Was ist zur Beseitigung der Engpässe geplant?
2. Ist dem Senat bekannt, daß die Linienbezeichnung E für die meisten grenzüberschreitenden Buslinien bei den Fahrgästen immer wieder zu Orientierungsschwierigkeiten führt, ganz besonders bei der Abfahrt von zwei E-Linien in Stahnsdorf? Wann und wie ist eine Änderung geplant?
3. Hält der Senat es für sinnvoll, daß die BVG eine große Werbekampagne mit einem darauf abgebildeten Angebot (Buslinie 6 über die Glienicker Brücke nach Potsdam) durchführt, das es zum Ärger vieler Fahrgäste gar nicht mehr gibt?

Berlin, den 7. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1432

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

An Wochenenden kam es nach Angaben der BVG verschiedentlich zu Engpässen im Platzangebot auf der BVG-Omnibuslinie 99 nach Potsdam und auf der E-Linie nach Hohen Neuendorf. Auf Grund der zur Zeit noch angespannten Personalsituation bei der BVG ist eine im Einzelfall wünschenswerte Verstärkung dieser Linien durch die BVG leider noch nicht möglich.

In Gesprächen mit den Verkehrsbetrieben Potsdam und Oranienburg konnte jedoch erreicht werden, daß von dort ein Teil der BVG-Leistungen übernommen wurde. Eine weitere Leistungsübernahme durch diese benachbarten Verkehrsbetriebe ist derzeit aus Gründen des auch dort knapp bemessenen Fahrzeugbestandes nicht möglich.

Zu 2.:

Ab 30. September 1990 - dem nächstmöglichen ausgedruckten Fahrplan - erhalten die bisherigen E-Linien eigenständige Liniennummern, so daß eine Verwechslungsmöglichkeit für den Fahrgast ausgeschlossen ist.

Zu 3.:

Die BVG hat nach dem 9. November 1989 in einer Plakataktion die außergewöhnlichen Anstrengungen des Verkehrsbetriebes dokumentiert. Hier sollten allen Fahrgästen die Leistungen der BVG nahegebracht und gleichzeitig sollte um Verständnis für manchen bestehenden Engpaß geworben werden. Die auf dem angesprochenen Plakat abgebildete Omnibuslinie 6 wurde zu einem Zeitpunkt aufgenommen, als der grenzüberschreitende Verkehr über die Glienicker Brücke noch so stark gewesen ist, daß die im Bereich Potsdam im 20-Minuten-Takt verkehrenden Straßenbahnlinien überlastet gewesen sind.

Als auf der Straßenbahnstrecke Potsdam, Innenstadt - Glienikker Brücke eine Verdoppelung der Wagenfolge möglich wurde, konnte die Omnibuslinie 6 ab 2. Januar 1990 zur Glienicker Brücke zurückgezogen werden, um hier einen Parallelverkehr zwischen dem Omnibus und der Straßenbahn abzubauen. Fahrgästen vom Bahnhof Wannsee nach Potsdam stehen zum heutigen Zeitpunkt die BVG-Omnibuslinie 99 sowie der Vorortverkehr der Deutschen Reichsbahn von Wannsee nach Potsdam-Hauptbahnhof zur Verfügung.

Berlin, den 17. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 20. Juli 1990

Nr. 1433
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Wiederherstellung der U-Bahn-Linie Krumme Lanke - Pankow

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Einschätzung, daß es sich bei der Wiederherstellung der U-Bahnlinie Krumme Lanke - Pankow um die politisch und verkehrlich wichtigste und dringlichste U-Bahn-Baumaßnahme in Berlin handelt?
2. Kann der Senat daher jetzt die Frage Nr. 1 meiner Kleinen Anfrage Nr. 879 vom 16. Januar 1990 insbesondere hinsichtlich der Kosten und des Zeitbedarfes beantworten?
3. Plant der Senat, zur schnellen Wiederherstellung der U-Bahn erste Arbeiten schon während des M-Bahn-Betriebes 1990/91 durchzuführen?
4. Wird die M-Bahn Ende 1991 auch dann abgebrochen, wenn sie bis dahin die Zulassung gemäß Personenbeförderungsgesetz noch nicht erhalten hat?

Berlin, den 7. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1433

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Damit von Krumme Lanke bis Pankow ein durchlaufender U-Bahnbetrieb möglich ist, muß der Streckenabschnitt Wittenbergplatz - Gleisdreieck - Otto-Grotewohl-Straße wiederhergestellt werden. Diese Maßnahme stellt eine zusätzliche zentrale Verbindung zwischen Berlin (Ost) und Berlin (West) dar und besitzt somit eine hervorragende verkehrliche Bedeutung. Der Senat strebt deshalb an, die Durchbindung der Linie 2 bis Pankow möglichst bis Sommer 1992 zu realisieren. Nach vorläufiger Einschätzung dürften die Investitionskosten dieser Maßnahme bei ca. 50 Mio. DM liegen.

Zu 3.:

Ja, sofern die Finanzierung kurzfristig sichergestellt werden kann.

Zu 4.:

Der Senat geht davon aus, daß das M-Bahn-System 1991 nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zulassungsfähig ist.

Für den Abbau der M-Bahn Berlin ist der Zeitplan für die Wiedereröffnung der U-Bahnlinie A/2 ausschlaggebend.

Berlin, den 12. Juli 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1434
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über BVG-Liniennetzkarte

Ich frage den Senat:

1. Wann werden die Fahrgäste an allen Bus- und Bahnhaltestellen der BVG die vollständige Liniennetzkarte vorfinden, ohne daß der Osten Berlins abgeschnitten ist?
2. Warum sind auf der Liniennetz-Karte neben den BVG- nur die BVB-Buslinien eingezeichnet, nicht aber z. B. die Bus- und Straßenbahnlinien in Babelsberg und Teltow, obwohl diese gleichfalls mit einer BVG-Fahrkarte benutzt werden können?

Berlin, den 7. Juni 1990

Eingegangen am 11. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1434

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf Grund der aktuellen politischen Entwicklung sah die BVG für den Sommerfahrplan 1990 die Notwendigkeit, ihre Fahrgäste auch auf Verkehrsverbindungen in Berlin (Ost) hinzuweisen, indem die bisherige Liniennetzdarstellung um den Ostteil der Stadt ergänzt wurde. Aus Lesbarkeitsgründen war es nicht möglich, das bisherige Format (60 cm x 65 cm) beizubehalten, vielmehr war ein größeres Format (70 cm x 100 cm) zwingend erforderlich.

Das in gefalteter Form den Fahrgästen angebotene Liniennetz wird gleichzeitig in ungefalteter Form zur Plakatierung verwendet. Die vorhandenen Informationsflächen in Wartehallen und auf den Bahnhöfen sind allerdings nicht für das neue Format des Liniennetzes konzipiert, ein Aushang konnte daher nur erfolgen, wenn man einen Teil des nicht von der BVG bedienten Gebietes abschnitt.

Eine notwendige Vergrößerung der vorhandenen Informationsflächen in der überwiegenden Zahl der rd. 1 500 Wartehallen und auf 176 von 466 Infotafeln im Bahnenbereich ist sehr kostenaufwendig. Derartige Maßnahmen werden sinnvollerweise erst begonnen, wenn eine abgestimmte und einheitliche Liniennetzdarstellung der beteiligten Verkehrsträger vorliegt.

Zu 2.:

Die Liniennetzdarstellung bezieht sich auf das Stadtgebiet von Gesamt-Berlin; in das Umland reichende Verkehrsverbindungen sind nur dargestellt, wenn sie von BVG, BVB oder S-Bahn (DR) betrieben werden. Zur Zeit ist nicht beabsichtigt, diese Darstellung zu ändern. Auch hier ist abzuwarten, auf welche Darstellungsform sich die beteiligten Betriebe zukünftig verständigen werden.

Berlin, den 10. Juli 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1436
des Abgeordneten Nikolaus Sander (SPD) über Erhalt der Akustik in der Philharmonie

Ich frage den Senat:

1. Ist sich der Senat darüber im klaren, daß bei der Renovierung der Philharmonie bezogen auf die Saaldecke neben den Sicherheitsaspekten der Erhalt der Akustik und der jetzigen Klangcharakteristik oberstes Ziel sein muß?
2. Hat der Senat den Planern in der Bauverwaltung dieses oberste Ziel vorgegeben?
3. Trifft es zu, daß die Ablösungen lediglich der unteren Feinputzschicht der Akustik-Rabitz-Decke der Philharmonie nur an den Stellen enstanden ist, an denen spätere Arbeiten unsachgemäß vorgenommen wurden (etwa Installierung der Lautsprecherampel) oder durch Personal Beschädigungen verursacht wurden?

4. Ist es richtig, daß zur Begutachtung der Schäden und möglicher Renovierungs- bzw. Restaurierungsmaßnahmen lediglich ein Statikbüro beauftragt worden ist und keine Restaurierungsfirmen zu Stellungnahmen aufgefordert wurden, die aus dem Stuck- und Rabitzgewerbe kommen, obwohl auch der Landeskonservator dies verlangt hat? Läßt sich daraus schließen, daß die Vorgaben einseitig formuliert und der Erhalt der Akustik keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat?
5. Inwieweit ist die Bauverwaltung den Forderungen des Landeskonservators nachgekommen, lückenlos nachzuweisen, daß die Akustik-Decke nicht erhalten werden kann?
6. Ist es richtig, daß mehrere Restaurierungsfirmen, obwohl gutachterlich nicht tätig, übereinstimmend festgestellt haben, daß eine Restaurierung der Decke grundsätzlich möglich ist? Warum sind diese Feststellungen in die Überlegungen der Bauverwaltung nicht eingeflossen?
7. Welche Gründe haben den Senat veranlaßt, von vornherein die Entfernung der Akustik-Decke zu planen, ohne vorher zu prüfen bzw. auch durch auswärtige unabhängige Gutachter prüfen zu lassen, ob nicht eine Restaurierung der Decke mit dem notwendigen Sicherheitsstandard möglich ist, die die Klangcharakteristik des Saales erhält?
8. Wie will der Senat garantieren, daß bei
 a) der geplanten Stahlkonstruktion
 b) der Einziehung einer neuen, dickeren Rabitzdecke
 c) der Verkürzung der Abhängungslänge der Drähte, an denen die Decke hängt,

 die typische, weltberühmte Akustik der Philharmonie erhalten bleibt, die u. a. auch dadurch erreicht wurde, daß die vorhandene Decke in hohem Maße schwingungsfähig ist?
9. Kann der Senat Angaben darüber machen, welche Auswirkungen die bei der Herstellung einer neuen Deckenfläche von ca. 3 000 m² benötigten 60 000 Liter Wasser auf Holzwände, Resonatoren, Parkettflächen, Orgel und Akustik haben werden?
10. Gibt es zu dem angesprochenen Problemkomplex eine Stellungnahme des Berliner Philharmonischen Orchesters? Falls ja, welchen Inhalt hat diese?
11. Wie hoch sind die geschätzten Kosten des Neubaus der Decke nach den Senatsplanungen, wie hoch sind sie bei einer Deckenrestaurierung?
12. Wie lange werden voraussichtlich die Arbeiten bei den Senatsplanungen dauern, wie lange bei einer Restaurierung?
13. Sind die möglichen Unterschiede bei Kosten- und Zeitfaktor überhaupt geprüft worden und auf welchen Grundlagen beruhen sie gegebenenfalls?
14. Kann sich der Senat ausmalen, welche Folgen es hätte, wenn sich bei Beibehaltung seiner Planungen und deren Durchführung herausstellen sollte, daß die Akustik der Philharmonie irreversibel zerstört wäre?

Berlin, den 4. Juni 1990

Eingegangen am 12. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1436

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat war sich zu jedem Zeitpunkt darüber im klaren, daß der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Akustik und der Klangcharakteristik ein eminent wichtiges Ziel ist.

Zu 2.:

Der Senat hat den Planern dieses Ziel vorgegeben, obwohl jeder der beteiligten Planer dieses Ziel bereits von sich aus erkannt hatte.

Zu 3.:

Ablösungen haben sich auch an anderen Stellen entwickelt. Darüber hinaus weist die Decke eine Reihe anderer schwerwiegender Mängel auf, die auf Planungsfehler und Ausführungsfehler zurückzuführen sind, die zusammen mit den ermittelten 250 Ablösungen zu untragbaren Risiken hinsichtlich der Standsicherheit, der Brandsicherheit und der Betriebssicherheit geführt haben.

Zu 4.:

Richtig ist, daß zuerst ein erfahrenes Ingenieurbüro - kein Statikbüro - in intensiver Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) die aufgetretenen Schäden beurteilt hat und Empfehlungen zur Schadensbeseitigung abgegeben hat. Darüber hinaus wurde von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen im Einvernehmen mit dem Landeskonservator (Lks) ein qualifizierter Architekt mit dem Auffinden von Restaurierungsmöglichkeiten beauftragt. Seine Recherchen und Experimente - obwohl umfassend angelegt - haben keine brauchbare Methode für eine erhaltende Restaurierung erkennen lassen. Dieser Architekt stand im engen Kontakt mit erfahrenen Restaurierungsfirmen.

Aus diesem Vorgehen ist jedoch nicht zu schließen, daß Fragen der Akustik keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt hätten. Richtig ist vielmehr, daß bei allen Überlegungen für die Herstellung einer sicheren Deckenkonstruktion von Anfang an eine Ingenieurgemeinschaft renommierter Akustiker (einer dieser Akustiker war schon Berater Scharouns beim Neubau der Philharmonie vor 30 Jahren und hat auch entscheidend die Akustik des Kammermusiksaales beeinflußt) kritisch und umfassend mitgearbeitet hat und mitarbeitet.

Zu 5.:

Die Aufgabe der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen bestand nicht darin, nachzuweisen, daß etwas nicht geht, vielmehr war nachzuweisen, daß die gesetzten Ziele - dauerhafte Sanierung der schadhaften Deckenkonstruktion einschließlich Erfüllung der akustischen Anforderungen - mit der gebotenen Sicherheit erreicht werden.

In Abstimmung mit dem Landeskonservator wird deshalb die originalgetreue Wiederherstellung der Saaldecke unter Verwendung vorhandener bautechnisch einwandfreier Teile durchgeführt.

Zu 6.:

Die Firmenaussagen sind differierend. Der unter zu 4. genannte beauftragte Architekt hat die Firmenaussagen und seine Untersuchungen mit einbezogen.

Zu 7.:

Für den Senat war es klar, daß er nur Baumethoden anwenden kann, die den anerkannten Regeln der Baukunst entsprechen. Das ist nach vorliegendem Erkenntnisstand, insbesondere unter dem Sicherheitsaspekt, nur durch eine Erneuerung der Saaldecke möglich. Bei dieser Entscheidung wurden die akustischen Bedingungen voll berücksichtigt (im übrigen siehe Ausführungen zu 4.).

Zu 8.:

Die „Garantie" ergibt sich aus der Mitwirkung hochqualifzierter Fachleute.

Zu 9.:

Der Arbeitsraum unter der Saaldecke wird abgedichtet und während der Bauzeit mechanisch entlüftet.

Zu 10.:

Es gibt Äußerungen des Intendanten, einzelner Orchestermitglieder und des Orchestervorstandes, die Skepsis gegen die Pläne des Senats erkennen lassen, die aber zugleich fordern, daß Sicherheitsüberlegungen bei Erhalt der hervorragenden Akustik an erster Stelle zu stehen haben. Maßnahmen, die die Akustik der Philharmonie in Frage stellen, werden allerdings als inakzeptabel angesehen.

Zu 11.:

Für die Wiederherstellung der Saaldecke einschließlich der sicherheitstechnischen Einrichtungen werden ca. 7,5 Millionen DM an Kosten geschätzt. Da eine zuverlässige Restaurierungsmethode nicht bekannt ist, können dafür auch keine Kosten angegeben werden.

Zu 12.:

Es steht das Jahr 1991 zur Verfügung, in dem die gestellte Aufgabe gelöst werden muß.

Zu 13.:

Unterschiede hätten nur geprüft werden können, wenn vertretbare, die Sicherheitsaspekte gewährleistende Restaurierungsmethoden zur Verfügung gestanden hätten.

Zu 14.:

Der Senat stützt sich bei allen Baumaßnahmen auf qualifzierte, gründliche und verantwortungsbewußt betriebene Planung und Bauüberwachungen. Er darf sich von diesem verantwortlichen Handeln auch durch Horror-Visionen einzelner nicht abbringen lassen, gerade um negative Folgen von dem Konzertsaal und Baudenkmal Philharmonie und seinen Benutzern fernzuhalten.

Berlin, den 21. Juli 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 25. Juli 1990

Nr. 1445
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP) über die staatsanwaltschaftliche Bekämpfung der Jugendkriminalität

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Verfahren der allgemeinen Jugendkriminalität, bei denen keine Verurteilung zu einer Jugendstrafe zu erwarten ist, auf Grund einer Arbeitsanweisung vom 30. April 1990 grundsätzlich unbearbeitet auf 6 Monate verfristet werden?
2. Welche Gründe gab es für diese Anordnung?
3. Hält der Senat dies für eine ordnungsgemäße Bearbeitung von Strafverfahren?
4. Inwieweit hält der Senat diese Praxis mit dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts und mit dem gerade im Jugendstrafrecht aus pädagogischen Gründen verstärkt zu beachtenden Beschleunigungsgebot, wie es auch im § 43 JGG zum Ausdruck kommt, für vereinbar?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die derzeitige Praxis wieder aufzugeben und eine ordnungsgemäße Bearbeitung aller Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden in Berlin durch die Jugendstaatsanwaltschaft zu gewährleisten?

Berlin, den 19. Juni 1990

Eingegangen am 19. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1445

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Als Folge einer starken Zunahme von Ladendiebstählen sind die Jugendabteilungen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin allerdings überlastet. Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin hat durch eine detaillierte Anordnung vom 30. April 1990 Prioritäten bei der Bearbeitung geschaffen, um dem vorübergehenden Anstieg der Verfahren gerecht zu werden. Diese Anordnung trägt den an die Jugendstrafrechtspflege insgesamt zu stellenden Anforderungen Rechnung.

Zu 2. bis 4.:

Siehe zu 1.

Zu 5.:

Der Senat sieht zur Zeit keine andere Möglichkeit, als bei vorrangig zu verfolgender schwerer und mittlerer Kriminalität, insbesondere der Bandenkriminalität, die vorübergehend angewachsenen Bagatellverfahren erst nach kurzzeitiger Zurückstellung der Bearbeitung einer Entscheidung zuzuführen.

Berlin, den 5. Juli 1990

Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1446
der Abgeordneten Anna Damrat (SPD) über Edition der Goebbels-Tagebücher an der Freien Universität

Ich frage den Senat:

1. Wer waren bzw. sind die Vertragspartner der Freien Universität oder der betroffenen FU-Wissenschaftler in der DDR? In welchem Verhältnis stehen diese Vertragspartner zum Dokumentationszentrum der staatlichen Archivverwaltung in Ost-Berlin?
2. Welche Verpflichtungen materieller oder immaterieller Art gegenüber Personen oder staatlichen Einrichtungen der DDR wurden hierbei eingegangen?
3. Mit welchen Mitteln wird das Editionsprojekt gefördert, wie lange ist seine Laufzeit und in welchem Verhältnis steht es zu einem entsprechenden Projekt des Instituts für Zeitgeschichte?
4. Wie war der Präsident der Freien Universität an diesem Editionsvorhaben beteiligt? Kann davon ausgegangen werden, daß der Präsident dabei seiner Aufsichtspflicht nachgekommen ist?

Berlin, den 8. Juni 1990

Eingegangen am 19. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1446

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Präsident der Freien Universität Berlin hat mitgeteilt, daß die Freie Universität Berlin als Institution im Zusammenhang mit diesem Editionsprojekt keinerlei vertragliche Vereinbarungen mit Institutionen in der DDR oder in Ost-Berlin getroffen hat und demnach weder Verpflichtungen materieller noch immaterieller Art eingegangen ist.

Der Leiter des Editionsprojekts teilte mit, daß von ihm niemals Verträge mit DDR-Institutionen, auch nicht mit dem Dokumentationszentrum in Ost-Berlin, abgeschlossen wurde. Presseberichte, die anderslautende Behauptungen aufstellen, sind dem Senat bekannt.

Zu 3.:

Laut Mitteilung des Präsidenten der Freien Universität Berlin wird das Projekt in einer Anlaufphase von 2 Jahren durch die Bereitstellung von zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und einer studentischen Hilfskraft sowie von 15 000 DM Sachmittel gefördert. Dienstreisen werden im Rahmen des üblichen finanziert. Die Gesamtlaufzeit des Projekts wurde vom Projektleiter mit mehr als 5 Jahren veranschlagt.

Der Freien Universität ist bekannt, daß es Veröffentlichungen zu den Goebbels-Aufzeichnungen des Instituts für Zeitgeschichte in München gibt. Inhaltlich ist das Münchner Projekt der Hochschulleitung nicht bekannt. Zu einem „Verhältnis" beider Projekte kann daher auch nichts gesagt werden.

Zu 4.:

Der Präsident der Freien Universität Berlin war an dem Editionsprojekt über die befristete Gewährung der Fördermittel hinaus in keiner Weise beteiligt.

Auf Grund des dargestellten Sachverhalts haben wir keine Anhaltspunkte für eine Verletzung der Aufsichtspflicht des Präsidenten der Freien Universität Berlin.

Berlin, den 16. Juli 1990

Sybille Volkholz
Senatorin
für die Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 18. Juli 1990

Nr. 1449
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über unberechtigte Umsetzung von Übersiedlern

Ich frage den Senat:

1. Welche Gründe haben den Senat dazu bewogen, die Übersiedler des DRK-Heimes in der Berliner Straße 27 in andere Heime zu verlegen, obwohl es sich überwiegend um Familien mit Kindern handelt?
2. Warum wurde dieses Heim anschließend mit Asylbewerbern belegt?

Berlin, den 18. Juni 1990

Eingegangen am 19. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1449

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Am 1. Juni 1990 warteten 5 657 Asylbewerber in Berlin auf ihre Verteilung auf die Bundesländer; zum Vergleich: Am 1. Januar 1990 waren es 2 565 Personen. Die Wartezeit beträgt etwa 12 Wochen. Familien mit schulpflichtigen Kindern können noch bis zum Schuljahresschluß verbleiben, müssen aber eine vorübergehend gemeinsame Unterbringung mit Asylbewerbern/innen tolerieren. Darüber hinaus werden monatlich zwischen 300 und 400 Asylbewerber nach Berlin verteilt (Phase 2), für die ebenfalls zu fast 100 % Heimplätze zur Verfügung gestellt werden müssen.

Gleichzeitig werden in den Heimen für Aus- und Übersiedler/innen durch den Rückgang der Zugangszahlen ständig Plätze frei. Da eine Verwendung der in den Heimen für Aus- und Übersiedler/innen jeweils freiwerdende Plätze für Asylbewerber/innen, also eine Mischung der Personengruppen, nicht sinnvoll ist, andererseits aber die Schaffung von neuen Quartieren mit jeweils enormen Anlauf- und Umbaukosten bei gleichzeitig prinzipiell freien Kapazitäten im Aus- und Übersiedler/innenbereich finanziell nicht vertretbar ist, bleibt als Lösung nur die Umwidmung dieser Heime in Heime für Asylbewerber/innen nach vorheriger Verlegung der Aus- und Übersiedler/innen in andere Übergangsheime. Bei der Verlegung der zur Zeit noch in der Berliner Straße 27 untergebrachten Aus- und Übersiedler wird dabei den Wünschen der Heimbewohner, insbesondere den Familien mit Kindern, weitgehendst entsprochen.

Berlin, den 2. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1451
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Einspielergebnis der Staatlichen Schauspielbühnen

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch waren die Zuschüsse für die Staatlichen Schauspielbühnen im Jahre 1990
 a) insgesamt und
 b) aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bühnen?
2. Welchen Anteil der Kosten haben die Staatlichen Schauspielbühnen in der Spielzeit 1988/89 wieder eingespielt?

Berlin, den 18. Juni 1990

Eingegangen am 19. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1451

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Im Kapitel 1741 Staatliche Schauspielbühnen Berlin ist für 1990 der Fehlbetrag von 37 982 200,00 DM ausgewiesen.

Zu 1. b):

Nach den Allgemeinen Erläuterungen zum Kapitel 1741 „werden die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Schauspielbühnen Berlin (Schiller-Theater und Schloßpark-Theater) zusammen veranschlagt". Demnach werden die Erlöse und Kosten auch in der Verwaltung nicht getrennt nach einzelnen Bühnen erfaßt.

Zu 2.:

Die Staatlichen Schauspielbühnen Berlin sind eine nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die - wie alle anderen nachgeordneten Dienststellen des Landes Berlin - nach Haushaltsjahren und nicht nach Spielzeiten abrechnen.

Im Haushaltsplan 1990 wird im Kapitel 1741 für 1988 der Erlös von 4 873 714,57 DM ausgewiesen. 1989 haben die Staatlichen Schauspielbühnen Berlin Einnahmen von 3 858 493,15 DM erzielt.

Berlin, den 12. Juli 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 17. Juli 1990

Nr. 1454
des Abgeordneten Joachim Günther (SPD) über Existenzgefährdung freier Mitarbeiter/innen in den West-Berliner Museen

Ich frage den Senat:

1. Welche Pläne existieren, um die Beschäftigung der Mitarbeiter/innen in den Ost-Berliner Museen unter den Bedingungen der Währungsunion zu sichern?
2. Gibt es in der Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten Überlegungen, Planstellen in den Westen der Stadt zu transferieren?
3. Würde hierdurch die Beschäftigung von freien Mitarbeitern/innen tangiert?
4. Ist der Senat bereit, gegenüber den freien Mitarbeitern/innen in den West-Berliner Museen eine Zusage abzugeben, deren jetzige Aufgabengebiete auch zukünftig im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu sichern und deren ungesicherte arbeitsrechtliche Lage nicht auszunutzen, um sie durch Stellenverschiebung zwischen Ost und West „auf die Straße" zu setzen?

Berlin, den 14. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1454

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Diese Teilfrage kann vom Senat nicht beantwortet werden, da sie je nach Zuständigkeit für die Staatlichen bzw. Städtischen Museen in Ost-Berlin ausschließlich in die Kompetenz der Regierung der DDR bzw. des Magistrats fällt.

Zu 2.:

Soweit es im Bereich der Ost-Berliner Verwaltung und der ihr nachgeordneten Strukturen (dies also einschließlich der Museen) Personalüberhänge gibt, werden sie der Natur der Sache nach in Überlegungen für eine künftig einheitliche Personalwirtschaft mit einbezogen werden müssen. Dies dürfte entsprechend auch für den künftig ausgeweiteten Bereich der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gelten.

Zu 3.:

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß solche Überlegungen Auswirkungen auch auf bisherige freie Mitarbeiter hiesiger Museen haben können. Die Zusage, nach der hier gefragt wird, kann nach Lage der Dinge schon deshalb nicht abgegeben werden. Der Senat ist im Zusammenhang mit der demnächst anstehenden Vereinigung der Berliner Verwaltung nach Maßgabe der durch die allgemeine Finanzlage des Landes gegebenen Möglichkeiten insgesamt um möglichst sozial-verträgliche Lösungen bemüht; er wird in diesem Sinne auch auf die Stiftung Preußischer Kulturbesitz einwirken.

Berlin, den 19. Juli 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 25. Juli 1990

Nr. 1464
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU) über läßt der Regierende Bürgermeister rasen?

Ich frage den Senat:

1. Gilt auch für den Dienstwagen des Regierenden Bürgermeisters die Straßenverkehrsordnung?
2. Ist die Schilderung eines Bürgers in einer Berliner Morgenzeitung vom 31. Mai 1990 zutreffend, wonach der Dienstwagen des Regierenden Bürgermeisters mit diesem als Fahrgast die zulässige Geschwindigkeit überschritt, und wie hoch war gegebenenfalls die Geschwindigkeit nach Befragung des Fahrers oder nach Auswertung technischer Hilfsmittel (Fahrtenschreiber)?

Berlin, den 20. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1464

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Dem Leserbrief in der Berliner Morgenpost vom 31. Mai 1990 ist nicht zu entnehmen, an welchem Tag eine Tempoüberschreitung stattgefunden haben soll, so daß eine Befragung des Kraftfahrers, der an diesem entsprechenden Tag den Regierenden Bürgermeister gefahren hat, nicht möglich ist. Personenkraftfahrzeuge des Fuhrparks Berlin sind nicht mit einem Fahrtenschreiber ausgerüstet.

Den Kraftfahrern des Fuhrparks Berlin ist bekannt, daß sie die Straßenverkehrsordnung mit den darin enthaltenen Höchstgeschwindigkeiten zu beachten haben.

Berlin, den 29. Juni 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1465
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL) über Aufstellung der Schilder für Tempo 30-Gebiete durch die Bezirke

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß sich einige Baustadträte, insbesondere Baustadtrat Hampel aus Reinickendorf, bisher geweigert haben, Tempo 30-Gebiete mit Schildern zu versehen?
2. Wie bewertet er die Äußerung von Bezirksbaustadtrat Hampel, daß wegen der unvorhersehbaren Ausgaben im Zuge der Grenzöffnungen auf absehbare Zeit die von der Straßenverkehrsbehörde angeordneten Schilder für Tempo 30-Gebiete nicht aufgestellt werden können?
3. Wann ist sichergestellt, daß alle von der Senatsverkehrsverwaltung ausgewiesenen Tempo 30-Zonen mit Schildern versehen sind?
4. In welchen Bezirken und mit welchen Baustadträten konnte bisher über die Aufstellung von Tempo 30-Schildern kein Einvernehmen erzielt werden?

5. Was wird der Senat unternehmen, damit, wie versprochen, spätestens Ende Juni alle Tempo 30-Zonen mit Schildern ausgewiesen sind und gleichzeitig auch die Schilder abgebaut werden, die in diesen Zonen die Vorfahrtsregelung bisher geregelt haben?

Berlin, den 11. Juni 1990

Eingegangen am 20. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1465

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat sind aus dem Vorfeld der Abstimmungen zu der Tempo 30-Konzeption Äußerungen aus einigen Bezirken bekannt, erst dann die Tempo 30-Beschilderung aufzustellen, wenn die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden können. Dieser Vorbehalt ist zwischenzeitlich mit der Bereitstellung von zusätzlichen Unterhaltungsmitteln in der von den Bezirken ermittelten Höhe gegenstandslos geworden.

Zu 2.:

Der Senat hält eine Bewertung derartiger Aussagen in der Regel nicht für zweckdienlich, zumal die entsprechenden Gelder nun zur Verfügung stehen.

Zu 3. und 5.:

Der Senat geht weiterhin davon aus, daß die wesentlichen Teile der Tempo 30-Konzeption noch im Herbst dieses Jahres in den Wohngebieten realisiert werden können. Neben der Bereitstellung der finanziellen Mittel hat er geeignete Schritte unternommen, um auch das Anordnungsverfahren durch die Straßenverkehrsbehörde möglichst zu beschleunigen. Im Rahmen dieser Anordnungsverfahren werden gleichzeitig alle in den Wohngebieten vorhandenen Verkehrszeichen auf ihren Sinn und Zweck überprüft und dabei u. a. eventuell vorhandene Vorfahrtsberechtigungen in der Regel aufgehoben.

Zu 4.:

Dem Senat sind keine weiteren über den beschriebenen Sachverhalt hinausgehenden Widerstände aus den Bezirken bei Aufstellung der Tempo 30-Beschilderung bekannt.

Berlin, den 27. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 25. Juli 1990

Nr. 1474
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Klärschlammverbrennungsanlage

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß eine weitere Klärschlammverbrennungsanlage für Berlin geplant wird?
2. Wurden darüber Gespräche im Regionalausschuß geführt?
3. Wo soll diese Klärschlammverbrennungsanlage errichtet werden?

Berlin, den 12. Juni 1990

Eingegangen am 21. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1474

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die vom provisorischen Regionalausschuß eingesetzte Expertengruppe Wasser/Abwasser hat sich bereits mit diesem Thema befaßt und wird den provisorischen Regionalausschuß zu gegebener Zeit einschalten.

Zu 3.:

Im Süden Berlins. Ein genauer Standort ist noch nicht bekannt.

Berlin, den 5. Juli 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1479
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Praxis der Müllannahme auf BSR-Betriebshöfen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß, wie in einem Leserbrief in der Morgenpost vom 7. Juni 1990 zu entnehmen ist, Bürger, die Haussondermüll, wie z. B. Leuchtstoffröhren, auf Betriebshöfen abliefern wollen, unverrichteter Dinge mit ihrem Müll wieder nach Hause gehen müssen, wenn die entsprechenden Behälter auf dem Betriebshof überfüllt sind?
2. Trifft es weiterhin zu, daß bei der Abgabe von Altöl, die Behälter wieder mitgenommen werden müssen, anstatt sie auf dem Betriebshof ordnungsgemäß (inklusive der vorhandenen Ölreste) zu entsorgen, damit sie nicht im Hausmüll oder noch ungeeigneter entsorgt werden müssen?
3. Wie vereinbart der Senat eine solche Praxis mit seinem Ziel, umweltbewußtes Verhalten bei der Bevölkerung zu fördern, wozu auch die freiwillige Ablieferung von Sondermüll und recyclingfähigen Stoffen auf den BSR-Betriebshöfen gehört?

Berlin, den 12. Juni 1990

Eingegangen am 21. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1479

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Berliner Stadtreinigungs-Betriebe (BSR) haben die zur Annahme von Altöl und Leuchtstoffröhren bestimmten Betriebshöfe nach Auffassung der Geschäftsleitung des Eigenbetriebes ausreichend ausgestattet, um die erfahrungsgemäß angelieferten Abfallmengen problemlos aufzunehmen. Es ist aber nicht auszuschließen, daß eine zeitweilig außergewöhnlich verstärkte Abgabe zur Überfüllung der Behälter führte. Die BSR werden die Betriebshöfe deshalb zukünftig bereits bei gemeldeten Restreserven für zwei Tage mit Ersatzbehältern beliefern.

Zu 2.:

Auf Betriebshöfen, die für die Annahme von Altöl bestimmt sind, werden auch Container zur Aufnahme der leeren Ölgebinde vorgehalten. Um Engpässe zu vermeiden, wird - wie in der Antwort zu 1. beschrieben - auch hier Vorsorge für eine ausreichende Aufnahmekapazität getroffen werden.

Zu 3.:

Der Senat wird auch weiterhin alles tun, um umweltbewußtes Verhalten der Bevölkerung zu fördern, und deshalb dafür Sorge tragen, daß evtl. auftretende Mängel bei der Erfassung von Sonderabfall oder recyclingfähigen Stoffen umgehend abgestellt werden.

Berlin, den 20. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. Juli 1990

Nr. 1480
des Abgeordneten Joachim Günther (SPD) über dramatische Situation und rechnerische Benachteiligung Kreuzberger Schulen

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung im Bezirk Kreuzberg, die dazu geführt hat, daß immer mehr Grundschulklassen die Obergrenze des Bandbreitenmodells überschreiten?
2. Hält es der Senat für angemessen, die (erfreulicherweise) in Kreuzberg laufenden Modellversuche mit ihren abweichenden Klassengrößen in den Personalbemessungsschlüssel für den Bezirk einzurechnen?
3. Wie beurteilt der Senat den (nicht neuen) Vorschlag, zukünftig sowohl bezirksübergreifende Schulformen (Berufs-, Fachoberschulen u. a.) als auch Schulmodellversuche nicht in den allgemeinen Personalbemessungsschlüssel einzubeziehen, um eine an den Problemen des Bezirks orientierte sachgerechte schulische Versorgung sicherzustellen?

Berlin, den 18. Juni 1990

Eingegangen am 21. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1480

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Regelungen des Bandbreitenmodells sind Empfehlungen, innerhalb derer - abhängig vom Anteil ausländischer Kinder - Klassen eingerichtet werden sollen. Auf der Basis der hiermit empfohlenen Einrichtungsfrequenzen, die in Regelklassen im Schuljahr 1989/90 24, in Regelklassen in Grundschulen mit einem Anteil von mehr als 25 % ausländischer Kinder 22, in Regelklassen in Grundschulen mit einem Anteil von mehr als 40 % ausländischen Kindern 21 Schüler/Klasse betrugen, sind auch die Kreuzberger Grundschulen zum Schuljahr 1989/90 personell ausgestattet worden. Die Ausstattungswerte des Bandbreitenmodells stellen für den Bezirk keine „Obergrenzen" dar; er ist in seiner Organisationszuständigkeit befugt, diese Frequenzen zu überschreiten.

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport hält eine Überschreitung der oberen Ausstattungswerte um bis zu zwei Schülerinnen bzw. Schüler pro Klasse unter pädagogischen Gesichtspunkten für vertretbar. Sie müssen im Zusammenhang mit den dann gewährten Teilungsstunden gesehen werden, die in den Klassen 1 bis 4 bis zu 10 Std. pro Klasse betragen können und in der Personalzumessung für das jeweilige Schuljahr über Unterrichtsstundenfaktoren je Schüler berücksichtigt sind.

Die Schülerzahlentwicklung im auslaufenden Schuljahr ist nicht nur im Bezirk Kreuzberg von einem erheblichen Zugang neuer Schüler geprägt worden, der insbesondere auf hinzuziehende Aus- und Übersiedler zurückzuführen ist. Diese Zugänge hat der Senat bei der Vorbereitung des Schuljahres 1990/91 mit seinem Vorschlag berücksichtigt, im Haushaltsplan 1991 hierfür 220 zusätzliche Stellen zu veranschlagen. Hierdurch wird bereits die Hälfte der personellen Auswirkungen dieser Entwicklung aufgefangen. Darüber hinaus wird der Senat weitere 60 Lehrerstellen für die Integration behinderter Kinder sowie 40 Stellen für sonstiges Schulpersonal zusätzlich in den Entwurf des Haushaltsplans für 1991 aufnehmen.

Den vollständigen Ausgleich will der Senat durch die bekannten Eingriffe in den Organisationsrahmen der Berliner Schule erreichen, mit denen im Grundschulbereich Frequenz- und Stundentafelveränderungen wirksam werden sollen.

Der Senat anerkennt im übrigen die zusätzlichen Raumprobleme gerade des Bezirks Kreuzberg und erwartet Entlastungen aus dem Grundschul-Sonderprogramm. Im Rahmen dieses Programms wird

- die Aufstellung mobiler Klassenräume
- die Errichtung von Erweiterungsbauten und
- weitere Neubaumaßnahmen

geprüft.

Die Summe dieser Maßnahmen wird dazu beitragen, die heutige Unterausstattung mit Räumen, die am Schuljahresbeginn den Wert von etwa 10,6 Zügen hatte und bis 1997/98 mit den bereits aufgelegten Baumaßnahmen trotz steigender Schülerzahlen auf etwa 8,9 Züge gemindert werden soll, nachhaltig zu beheben.

Trotz der Schulbaumaßnahmen wird es sich - insbesondere in der gegenwärtigen Gesamtberliner Situation - nicht vermeiden lassen, bei Engpässen die Klassenfrequenzen zu erhöhen.

Zu 2.:

Nein; der Senat rechnet die besondere Personalausstattung von Modellversuchen in allen Facetten gegenüber den Bezirksverwaltungen **gesondert** ab und berücksichtigt insoweit auch die im Rahmen dieser Modellversuche abweichenden Klassengrößen.

Zu 3.:

Auch bezirksübergreifende Schulformen wie Berufsschule und Fachoberschule sind Teil der Berliner Schule im Sinne von § 4 SchulG und nach Maßgabe des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes durch die Bezirksverwaltungen wahrzunehmen.

Die hierfür notwendigen personellen Ressourcen werden nicht über einen allgemeinen Personalbemessungsschlüssel, sondern - wie auch der Personalbedarf zur Durchführung von Schulmodellversuchen - mit einer jährlich aktualisierten detaillierten Abrechnung des Personalbedarfs der jeweiligen Schulzweige durch die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport festgestellt. Im Rahmen des daran anschließenden überbezirklichen Stellenausgleichs vermittelt die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport den Ausgleich zwischen nach der konkreten Berechnung insgesamt über- und unterausgestatteten Bezirken und konkretisiert Vorschläge zum Haushaltsplan von Berlin über danach notwendige Stellenzu- oder -abgänge.

In diesem Zusammenhang unterstützt der Senat auch die Bemühungen des Bezirks Kreuzberg, Überhänge bestimmter Berufsgruppen, die nicht in absehbarer Zeit abgebaut werden können, durch eine Verlagerung von Bedarf aus anderen Bezirken zu kompensieren. So werden im Schuljahr 1990/91 durch Umlei-

tung von Schülerströmen im Bezirk Kreuzberg über 200 Unterrichtsstunden für die Unterrichtung von Berufsfachschülern am 3. OSZ Handel nachgefragt, die ohne diese Maßnahme im Bezirk Steglitz anzubieten wären.

Berlin, den 11. Juli 1990

Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1481
des Abgeordneten Klaus Löhe (SPD)
über Geruchsbelästigung in Britz

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß es in Britz insbesondere an Feiertagen und Wochenenden weiträumig zu erheblichen Geruchsbelästigungen kommt?
2. Kann der Senat die Vermutung der Anwohner bestätigen, daß die Gerüche aus der Müllumladestation stammen und durch die Abschaltung der Belüftungsanlagen ausgelöst werden?
3. Falls ja, was wird der Senat unternehmen um die Geruchsbelästigung zu unterbinden?
4. Falls nein, woher könnten nach Auffassung des Senats die Gerüche stammen?

Berlin, den 12. Juni 1990

Eingegangen am 22. Juni 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1481

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Nein. Die Abfallumladestation Süd verfügt im übrigen über keine Be-, sondern über eine Entlüftungsanlage. Diese Entlüftungsanlage ist ständig in Betrieb und entlüftet die Bunker über maximal fünf mit Textilfiltern ausgerüstete Filteranlagen.

Zu 3.:

Entfällt.

Zu 4.:

Da dem Senat weder Art noch Umfang und Wahrnehmungshäufigkeiten (Datum, Uhrzeit, Standort bei Wahrnehmung) der Geruchsbelästigung bekannt sind, kann auch keine Aussage über mögliche Verursacher getroffen werden.

Berlin, den 17. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. Juli 1990

Nr. 1487
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über erkennungsdienstliche Behandlung von Asylbewerbern

Ich frage den Senat:

1. Trifft der Bericht des Tagesspiegel vom 11. Juni 1990 zu, daß auf eine erkennungsdienstliche Behandlung rumänischer und vietnamesischer Asylbewerber derzeit verzichtet wird, obwohl diese Behandlung eigentlich sicherstellen soll, daß von diesem Personenkreis nicht mehrmals hintereinander in unterschiedlichen Bundesländern Asylanträge gestellt werden?
2. Falls ja, warum wird von der erkennungsdienstlichen Behandlung dieses Personenkreises abgesehen?
3. Wie wird angesichts dessen gegenwärtig mißbräuchlichen Asylanträgen dieser Personengruppe vorgebeugt?

Berlin, den 26. Juni 1990

Eingegangen am 27. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1487

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Nach § 13 des Asylverfahrensgesetzes ist die Identität eines Asylbewerbers durch erkennungsdienstliche Maßnahmen zu sichern, wenn sie nicht eindeutig bekannt ist. In diesem gesetzlichen Rahmen werden auch bei rumänischen und vietnamesischen Asylantragstellern erkennungsdienstliche Maßnahmen eingeleitet. Die erkennungsdienstliche Behandlung ist jedoch nicht Selbstzweck und wird dann nicht durchgeführt, wenn die Identität anhand des Passes oder anderen Identitätsnachweisen eindeutig erkennbar ist. Das trifft auf die Mehrzahl der Fälle von Asylbewerbern aus den genannten beiden Staaten zu.

Zu 3.:

Die erkennungsdienstliche Behandlung soll verhindern, daß von einer Person, die bereits einmal unter anderer Identität im Geltungsbereich des Asylverfahrensgesetzes Asyl beantragt hat, mit Hilfe eines auf einen anderen Namen lautenden neuen Asylantrages erneut die Rechte eines Asylbewerbers in Anspruch genommen werden.

Bei den Personen, die mit eindeutigen Identitätspapieren erstmalig einreisen, ist die Gefahr einer solchen Erschleichung nicht begründet. Die Feststellung, ob sie sich bereits unter gleicher Identität in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin aufgehalten haben, wird durch Nachfrage beim Bundesverwaltungsamt - Ausländerzentralregister - ermöglicht.

Berlin, den 5. Juli 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1492
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über jüdische Sowjetbürger als Asylbewerber

Ich frage den Senat:

1. Wird der Senat von Berlin den Ehrenbürger der Stadt und Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Heinz Galinski, darauf hinweisen, daß er es künftig unterlassen möge, jüdische Sowjetbürger dazu aufzufordern nach Berlin zu kommen, um hier Asyl zu beantragen?

2. Besteht zwischen dem Senat von Berlin und der Jüdischen Gemeinde eine Absprache, daß die hier einen Asylantrag stellenden jüdischen Sowjetbürger in von der Jüdischen Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten untergebracht werden und daß die Jüdische Gemeinde auch für den Lebensunterhalt der Asylbewerber aufkommt?

Berlin, den 26. Juni 1990

Eingegangen am 29. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1492

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat von Berlin denkt nicht daran, dem Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde zu Berlin Verhaltensmaßregeln zu erteilen. Im übrigen sind nach Angaben des Landeseinwohneramts Berlin in den letzten beiden Jahren lediglich von zwei oder drei jüdischen Zuwanderern aus der Sowjetunion Asylanträge gestellt worden, die später zurückgenommen worden sind. Insofern verweisen wir auch auf die Beantwortung Ihrer Mündlichen Anfrage vom 8. Juni 1990.

Zu 2.:

Eine derartige Absprache zwischen dem Senat von Berlin und der Jüdischen Gemeinde zu Berlin besteht nicht.

Berlin, den 10. Juli 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 17. Juli 1990

Nr. 1493
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Verkehr auf der Havelchaussee

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß in der seit dem 1. April 1990 zwischen der Großen Steinlanke und der Lieper Bucht gesperrten Havelchaussee weder Telebusse noch Taxen fahren dürfen und wenn ja, warum nicht?
2. Ist es richtig, daß der Senat zum Ausgleich für die Einschränkung des privaten Autoverkehrs den Bürgern als großzügige Alternative den Einsatz von BVG-Bussen in der Zeit von 6.00 bis 23.00 Uhr in 10-Minuten-Takt angekündigt hat?
3. Ist es zutreffend, daß in der jetzigen Praxis die BVG-Busse wochentags in der Zeit von 10.00 bis 19.00 Uhr nur stündlich und am Wochenende nur halbstündlich verkehren?
4. Teilt der Senat meine Auffassung, daß zwischen der Ankündigung und der Realität eine Diskrepanz festzustellen ist und wie bewertet der Senat diesen Mangel an Glaubwürdigkeit?
5. Ist es richtig, daß der Yachtclub Müggelsee auf Lindwerder seine überregionale Pfingstwettfahrt absagen mußte, weil er keine Erlaubnis für den Transport der über 100 Regattaboote bekam?
6. Falls ja, welches waren die Gründe für die Nichterteilung der beantragten Genehmigung?

Berlin, den 29. Juni 1990

Eingegangen am 29. Juni 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1493

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Hinsichtlich des für den Kraftfahrzeugverkehr mit Ausnahme der Linienbusse gesperrten Teilabschnitts der Havelchaussee und die hierfür maßgebenden Gründe wird auf die Mitteilung - zur Kenntnisnahme - des Senats vom 18. Februar 1990 (Drucksache 11/618) verwiesen. Dieser Abschnitt verläuft entlang der Brunnengalerie. Eine Sperrung für jeglichen motorisierten Fahrzeugverkehr erschien daher im vorrangigen Interesse des Trinkwasserschutzes unabdingbar. Auch die Durchfahrt der Linienbusse der BVG bleibt nur solange erhalten, bis auf den Parkplätzen Lieper Bucht und Hechtwiese Wendeplätze für Busse wasserschutzzonengerecht ausgebaut worden sind.

Zu 2.:

Die Ausführungen in der vorbezeichneten Mitteilung - zur Kenntnisnahme - zur Verkürzung der Zeittakte des Linienbusverkehrs der BVG in der Havelchaussee sind auf das Gesamtkonzept einer Sperrung der gesamten Havelchaussee für den motorisierten Individualverkehr bezogen. Da in der bereits vollzogenen ersten Phase der Sperrung der überwiegende Bereich der genannten Straße einschließlich der Gastronomiebetriebe noch für den Kraftfahrzeugverkehr erreichbar ist, ist eine derartige Intensivierung des Linienbusverkehrs der BVG weder erforderlich noch in Aussicht gestellt worden. Es wurde im Gegenteil darauf hingewiesen, daß wegen der zunehmenden Belastung der BVG durch neue Beförderungsaufgaben für Gesamt-Berlin ein solcher für das Gesamtkonzept der Sperrung der Havelchaussee vorgesehener Ersatzverkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht kurzfristig realisierbar sei. Gleichwohl sind bereits Verbesserungen des BVG-Angebots erreicht worden.

Zu 3.:

Nein. Die BVG-Buslinie zur Havelchaussee fährt zwischen 9.00 und 20.30 Uhr (jeweils bezogen auf die Anfangshaltestelle) von Montag bis Freitag im Abstand von 30 Minuten, an Samstagen und Sonntagen im Abstand von 15 Minuten. Ferner prüft die BVG im Benehmen mit dem Taxengewerbe, ob für die Zeit von 20.30 bis 23.00 Uhr ein Anrufsammeltaxiverkehr eingerichtet werden kann, der bei Bedarf Fahrgäste aus dem Bereich der Havelchaussee zum Scholzplatz bzw. zum S-Bahnhof Wannsee befördern würde.

Zu 4.:

Nein, die von Ihnen zu Unrecht unterstellte Diskrepanz ist wohl dadurch begründet, daß die bereits zitierte Mitteilung - zur Kenntnisnahme - von Ihnen anscheinend unzutreffend interpretiert worden ist.

Zu 5.:

Nein. Wie der Senat in Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 14 des Herrn Abgeordneten Rebsch*) dargelegt hat, sind dem Yachtclub Müggelsee im Interesse der ordnungsgemäßen Weiterführung seines Sportbetriebs Ausnahmegenehmigungen zum Befahren des gesperrten Teilstücks der Havelchaussee von Norden her bis zum Vereinsgelände sowohl mit Kraftfahrzeugen der Mitglieder zum Transport von sperrigem oder schwerem Bootsgerät als auch mit Lieferfahrzeugen oder sonstigen Fahrzeugen zur Ver- und Entsorgung, zur Warenlieferung sowie für Störungs- oder Reparaturdienste erteilt worden. Es steht dem Yachtclub Müggelsee frei, bei Regattaveranstaltungen mit vereinsfremden Teilnehmern auch für diese die zum Transport der Boote und Gerätschaften notwendigen Ausnahmegenehmigungen zu beantragen. Ein entsprechender Ausnahmeantrag für eine Regatta zu Pfingsten lag der insoweit zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim Polizeipräsidenten in Berlin jedoch nicht vor. Es konnte mithin auch keine Entscheidung über einen derartigen Antrag getroffen werden.

*) abgedruckt im Landespressedienst vom 18. Juni 1990

Zu 6.:
Entfällt.

Berlin, den 10. Juli 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 16. Juli 1990

Nr. 1495
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über Sonderurlaub für islamische Feiertage

Ich frage den Senat:

1. Was hat den Senat dazu bewogen, eine andere Sonderurlaubsregelung für Mitarbeiter islamischen Glaubens zu gewähren, als z. B. für katholische Mitarbeiter, die nur für einen Gottesdienstbesuch beurlaubt werden?
2. Welche anderen Religionsgemeinschaften kommen noch in den Genuß von Sonderurlaubstagen und wieviel Tage beträgt der Sonderurlaub?

Berlin, den 2. Juli 1990

Eingegangen am 5. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1495

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft nicht zu, daß nur Dienstkräfte islamischen Glaubens für hohe Feiertage ihres Bekenntnisses (hier: Fastenbrechensfest und Opferfest) auf Antrag ganztägig unter Fortzahlung der Bezüge vom Dienst freigestellt werden (je 1 Tag des jeweils mehrtägigen Festes). Vielmehr wird eine entsprechende Freistellung auch für hohe Feiertage der christlichen Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften gewährt, soweit es sich nicht ohnehin um gesetzliche Feiertage handelt. Dienstkräfte katholischen Glaubens können an den Tagen Fronleichnam und Allerheiligen auf Antrag ganztägig freigestellt werden. Eine unterschiedliche Behandlung liegt damit nicht vor.

Zu 2.:

Ganztägige Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge erhalten auf Antrag auch Dienstkräfte mosaischen Glaubens im angegebenen Umfang für folgende Feiertage

Neujahrsfest	= 1 Tag
Versöhnungstag	= 1 Tag
Laubhüttenfest	= 1 Tag
Passahfest	= 4 Tage (des achttägigen Festes)
Wochenfest	= 2 Tage
Schlußfest	= 1 Tag.

Es handelt sich im übrigen nicht um Sonderurlaub, sondern um Dienstbefreiung, die auf Antrag gewährt wird, soweit unabweisbare betriebliche Notwendigkeiten nicht entgegenstehen (s. Rundschreiben - ohne Nummer - vom 25. Oktober 1961 - Anlage -).

Soweit Sonderregelungen nicht getroffen sind, besteht Anspruch auf Freistellung zum Besuch der kirchlichen Veranstaltungen nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage vom 28. Oktober 1954 (GVBl. S. 615), allerdings ohne Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge.

Berlin, den 10. Juli 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 17. Juli 1990

Anlage

Der Senator für Inneres
II B - 0508/052 -

Berlin, den 25. Oktober 1961
Wilmersdorf, Fehrbelliner Platz 2
Fernruf: 87 05 91 App.: 4420
(95) 4420 (nur im Innenbetrieb)

An die Mitglieder des Senats
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
den Präsidenten des Rechnungshofs von Berlin
die Bezirksämter
die Behörden und Dienststellen der Hauptverwaltung
die Anstalten und Eigenbetriebe der Hauptverwaltung

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts
die städtischen und überwiegend städtischen Gesellschaften

Rundschreiben

Dienstbefreiung für Arbeitnehmer und Beamte des Landes Berlin an den kirchlichen Feiertagen ihres Bekenntnisses

Mit Inkrafttreten des Bundes-Angestelltentarifvertrages (BAT) am 1. April 1961 sind die bisherigen tariflichen Vorschriften des Rahmentarifvertrages (RTV) (§ 12 Abs. 4) über die Arbeitsbefreiung an kirchlichen Festtagen für die Angestellten des Landes Berlin fortgefallen. Nunmehr ist sowohl für Arbeitnehmer wie für Beamte nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage vom 28. Oktober 1954 (GVBl S. 615) zu verfahren. Als kirchliche Feiertage im Sinne dieses Gesetzes gelten:

a) **für die Angehörigen des evangelischen Bekenntnisses:**

Reformationsfest

b) **für die Angehörigen des römisch-katholischen Bekenntnisses:**

Heilige Drei Könige
Fronleichnamstag
Peter und Paul
Allerheiligen
Maria Immaculata

c) **für die Angehörigen des jüdischen Glaubens:**

Jüd. Neujahrsfest
Versöhnungstag, Anfang (ab 18.00 Uhr)
Versöhnungstag
Laubhüttenfest
Passahfest - Anfang
Passahfest - Ende

Was den Umfang der Dienstbefreiung anbelangt, kann nach der vor Inkrafttreten des BAT in Berlin üblichen Praxis verfahren werden. Das bedeutet:

Auf ihren Wunsch wird den Angehörigen jüdischen Glaubens für alle ihre vorstehend aufgeführten Festtage, den Angehörigen römisch-katholischen Bekenntnisses für die Tage Fronleichnam und Allerheiligen volle Dienstbefreiung unter Weiterzahlung der Bezüge gewährt.

Den Angehörigen der evangelischen Konfession wird für den Reformationstag, den Angehörigen römisch-katholischen Bekenntnisses für die Tage Epiphanias (6. Januar), Peter und Paul (29. Juni) und Maria Immaculata (8. Dezember) auf Wunsch

und unter Fortzahlung der Dienstbezüge Dienstbefreiung für den Gottesdienstbesuch am Vormittag gewährt.

Nur bei unabweisbarer betrieblicher Notwendigkeit soll von dieser Regelung abgewichen werden.

Meine Rundschreiben vom 31. Mai 1961 und 7. August 1961 in gleicher Sache werden aufgehoben.

Lipschitz

Beglaubigt
Preuß
Verw. Angestellte

Nr. 1497
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über ausländerfeindliche BVV-Fraktion der SPD in Wilmersdorf

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den ausländerfeindlichen Antrag der BVV-Fraktion der SPD in Wilmersdorf vom 25. Juni 1990 (Drucksache 793) in dem es wörtlich heißt:

 „Das Bezirksamt Wilmersdorf wird aufgefordert, für die Unterbringung von Asylbewerber/innen keine Turn- und Sporthallen - auch nicht vorübergehend während der Sommerferien - dem Landesamt für zentrale soziale Aufgaben zur Verfügung zu stellen"?

2. Sieht der Senat eine Möglichkeit, falls diesem Antrag zugestimmt wird, diesem rassistischen, faschistischen Treiben in Wilmersdorf Einhalt zu gebieten?

Berlin, den 2. Juli 1990

Eingegangen am 5. Juli 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1497

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist nicht Aufgabe des Senats, Anträge der Fraktionen zu beurteilen. Insbesondere gehört es nicht zum Stil dieses Senats, in den Prozeß der Meinungsbildung einer Bezirksverordnetenversammlung einzugreifen.

Allerdings würde es der Senat bedauern, wenn sich das Bezirksamt Wilmersdorf der Bitte des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben verweigern würde, angesichts der akuten Notsituation bei der Unterbringung von Asylbewerbern notfalls auch Turnhallen o. ä. für die Unterbringung bis zur Verteilung in andere Bundesländer bereitzustellen.

Zur Zeit sind über 8 000 Asylbewerber der Phase 1 in Heimen untergebracht (zum Vergleich: vor einem Jahr waren es rd. 1 000). Alle dem LASoz zur Verfügung stehenden Unterbringungsmöglichkeiten sind bereits genutzt und z. T. sogar katastrophal überbelegt. Bei einem weiteren Anstieg der Asylbewerberzahlen müssen daher notfalls auch Notunterkünfte wie Turnhallen o. ä. - zumindest während der Schulferien - genutzt werden können.

Zu 2.:

Offensichtlich - aber nicht überraschend - ist die Bedeutung der in der Frage benutzten Begriffe „rassistisch" und „faschistisch" dem Fragesteller unbekannt.

Leider ist es dem Senat unmöglich, im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage fehlende Bildungsarbeit nachzuholen.

Sollte jedoch die Frage bedeuten, daß der Fragesteller sich in Zukunft mit aller Kraft dafür einsetzen will, für alle in Berlin eintreffende Asylbewerber menschenwürdige Unterkünfte in ausreichender Zahl bereitzustellen und dafür auch öffentlich zu werben, so begrüßt der Senat ausdrücklich diesen erfreulichen Meinungswandel.

Berlin, den 20. Juli 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 25. Juli 1990

Nr. 1498
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Lottomittel für den Berliner Schlittschuh-Club

Ich frage den Senat:

Sieht der Senat eine Möglichkeit, neben dem Verein LTTC Rot-Weiß auch dem Berliner Schlittschuh-Club zur Aufrechterhaltung des Eislaufbetriebes eine Summe von jährlich 200 000 DM aus Lottomitteln zur Verfügung zu stellen?

Berlin, den 2. Juli 1990

Eingegangen am 5. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1498

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die in der Frage zum Ausdruck kommende Annahme, der Verein LTTC Rot-Weiß erhalte für die Betriebskosten seiner Sportanlage jährlich 200 000,– DM aus Lotto-Mitteln, trifft nicht zu.

Beiden Vereinen, d. h. dem LTTC Rot-Weiß und dem Berliner Schlittschuh-Club werden finanzielle Leistungen zur Verfügung gestellt, die nach dem Sportförderungsgesetz und nach dem Haushaltsgesetz (Lottomittel eingeschlossen) vorgesehen und möglich sind. Der Senat geht davon aus, daß die bisherigen Hilfen auch künftig gewährt werden können.

Berlin, den 18. Juli 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 20. Juli 1990

Nr. 1500
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Schlepperbanden bringen Asylbewerber nach Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß seit einigen Wochen über die CSFR/DDR Schlepperbanden gegen ein Entgelt von ca. 1 000 DM Asylbewerber vorwiegend aus Afrika, kurdische Türken und Zigeuner aus verschiedenen Ländern nach Berlin (West) einschleusen?
2. Wenn ja, was gedenkt der Senat in Zusammenarbeit mit der DDR-Regierung gegen diese kriminellen Machenschaften zu tun?

Berlin, den 2. Juli 1990

Eingegangen am 5. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1500

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Berliner Polizei sind im genannten Zeitraum zu dem angesprochenen Personenkreis, bei dem wir diskriminierende Bezeichnungen zu unterlassen bitten, keine Sachverhalte bekannt geworden, die die Einleitung von Ermittlungsverfahren erforderten.

Allerdings ist aus Ermittlungsersuchen bundesdeutscher Grenzdienststellen bekannt, daß eine in der Türkei ansässige Organisation vornehmlich Türken gegen Entgelt über Ungarn oder die CSFR/Berlin (Ost) in die Bundesrepublik Deutschland bzw. Berlin (West) einzuschleusen versucht. Die Bearbeitung derartiger Delikte liegt schwerpunktmäßig bei der Grenzschutzdirektion Koblenz, Sonderkommission „Bosporus". Die dortigen Erkenntnisse decken sich mit einem in Berlin seit März 1990 anhängigen und noch nicht abgeschlossenen Verfahren gegen zwei türkische Staatsangehörige, die im Verdacht stehen, Begleitpersonen einer illegal eingereisten Gruppe von 28 türkischen Kurden gewesen zu sein.

Zu 2.:

Kontrollen an den innerstädtischen Grenzen finden nicht mehr statt. Die Polizeien beider Teile Berlins werden alle rechtlich und tatsächlich bereits gegebenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit nutzen, um einem Schleuserunwesen Einhalt zu gebieten.

Berlin, den 19. Juli 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 24. Juli 1990

Nr. 1501
des Abgeordneten Richard Miosga (REP) über Tragen von Parteiabzeichen an Dienstkleidung

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß ein Kontaktbereichsbeamter, der am 1. Juli 1990 um 12 55 Uhr auf der Barstraße in Wilmersdorf Streife lief, an seiner Diensttasche einen SPD-Aufkleber trug?
2. Wenn ja, seit wann ist parteipolitische Propaganda an der Dienstkleidung erlaubt und billigt der Senat dieses Verhalten?

Berlin, den 2. Juli 1990

Eingegangen am 5. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1501

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Mitteilung der Polizei ist auf dem örtlich zuständigen Polizeiabschnitt 26 kein Mitarbeiter des Kontaktbereichsdienstes bekannt, der seine Diensttasche mit einem SPD-Aufkleber versehen hat.

Zu 2.:

Entfällt.

Berlin, den 17. Juli 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 20. Juli 1990

Nr. 1502
der Abgeordneten Lena Schraut (GRÜNE/AL) über Berliner Club

Ich frage den Senat:

1. Welche Aufgaben hat der sogenannte „Berliner Club" innerhalb der internationalen Terrorismusbekämpfung wahrzunehmen?
2. Wann wurde der „Berliner Club" gegründet und wie häufig tagt er?
3. Welches sind die Mitglieder des „Berliner Clubs"?
4. Sind auch die Berliner Sicherheitsbehörden Mitglied im „Berliner Club" und wenn ja, welche?

Berlin, den 25. Juni 1990

Eingegangen am 5. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1502

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Dem Senat ist ein „Berliner Club" nicht bekannt. Erkenntnisse über Organisation, Aufgaben, Ziele und Mitglieder eines derartigen Clubs liegen nicht vor.

Berlin, den 18. Juli 1990

Pätzold
Senator für Innerers

Eingegangen am 24. Juli 1990

Nr. 1505
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (GRÜNE/AL) über Bußgeldbescheide wegen Volkszählungsboykott und Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1160

Ich frage den Senat:

1. Da der Senat in seiner Antwort auf meine kleine Anfrage Nr. 1160 lediglich Auskunft gibt über rund 4 000 bestandskräftige Bußgeldbescheide, die im sogenannten Gnadenwege erledigt werden könnten, aber keine Auskunft vorliegt, wieviel Einsprüche gegen Bußgeldbescheide dem Senat bekannt sind:
 a) Wieviel derartige Einsprüche sind dem Senat bekannt und wie gedenkt er bzw. das Statistische Landesamt damit zu verfahren?
 b) Wieviel derartige Einsprüche hat das Statistische Landesamt an das Amtsgericht Tiergarten weitergegeben?

 [Antwort wird zu a) und b) zum Zeitpunkt vom 5. April 1990 und zum heutigen Zeitpunkt erbeten.]

2. Wird der Senat angesichts der geänderten Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat nach dem Ausgang der Niedersächsischen Landtagswahl eine bundesweite Initiative für ein Anmestiegesetz aller Volkszählungs- und Mikrozensusgeschädigten noch vor der Bundestagswahl starten?
3. Wie versteht der Senat sein Rechtsstaatsprinzip
 a) hinsichtlich der „gnadenweisen" Ungleichbehandlung von Menschen mit monatlichen Nettoeinkünften von über und unter 1 500,- DM netto?
 b) hinsichtlich der Tatsache, daß in keinem einzigen Fall wegen Nichtbeachtung bei Haus- und Gebäudestättenzählung 1987 ein Bußgeldverfahren eingeleitet worden ist?
4. Wie versteht der Senat das Rechtsstaatsprinzip angesichts der Tatsache, daß es bei Bußgeldverfahren und Einkommensverhältnissen unter 1 500,- DM netto z. B. **vor** der Senatsregelung vom 14. November 1989 generell zu Verurteilungen gekommen ist (was nach dem 14. November 89 auf Antrag wenigstens zu einer Nichtzahlung des verhängten Bußgeldes führt), aber **nach** dem 14. November 1989 es bei dem gleichen Personenkreis zu gerichtlichen Einstellungen der Verfahren kommen kann (was logischerweise dann sanktionslos bleibt und damit nicht zu einem „Gnadenantrag" führen muß)?

Berlin, den 27. Juni 1990

Eingegangen am 5. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1505

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a) und b):

Gegen die Bußgeldbescheide im Rahmen der Volkszählung gab es ca. 1 900 Einsprüche. Die Einsprüche wurden vom Statistischen Landesamt (StaLa) gemäß § 69 OWiG auf Zulässigkeit und Begründetheit überprüft. Dieses sogenannte Zwischenverfahren war bereits vor dem 5. April 1990 in allen Fällen abgeschlossen. Bei 1 000 zulässigen Einsprüchen wurde der Bußgeldbescheid aufrechterhalten. Diese Fälle wurden - wie es § 69 Abs. 3 OWiG vorschreibt - an die Staatsanwaltschaft abgegeben, die sie dann dem zuständigen Richter am Amtsgericht vorlegte (vgl. § 69 Abs. 4 Satz 2).

Zu 2.:

Nein. Die vom früheren Senat zu vertretende Problemlage war auf Grund der Zahl und der Höhe der verhängten Bußgelder nur in Berlin gegeben. Für eine bundesweite Initiative fehlt daher die Rechtfertigung.

Zu 3. a):

Das Rechtsstaatsprinzip in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 1 GG verbietet dem Staat, wesentlich Gleiches willkürlich ungleich zu behandeln (vgl. BVerfGE 4, 114 <155>; 27, 364 <371 f.> ; 46, 55 <62>). Wir können nicht erkennen, daß das von uns ausgewählte Differenzierungskriterium (Nettoeinkommen) gegen das Willkürverbot verstößt. Im Gegenteil bietet sich dieses Untersuchungsmerkmal bei Bußgeldern geradezu an.

Zu 3. b):

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 OWiG liegt die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde (Opportunitätsgrundsatz). Im Rahmen der sogenannten Gebäude-Vorerhebung wurde seinerzeit die Entscheidung getroffen, keine Bußgeldverfahren einzuleiten, da der Rücklauf der Erhebungsunterlagen zufriedenstellend verlief. Diese Entscheidung war formell ermessensfehlerfrei und damit rechtsstaatlich nicht zu beanstanden; eine politische, vergleichende Wertung will sich dieser Senat versagen.

Zu 4.:

Der Senatsbeschluß vom 14. November 1989 über die gnadenweise Herabsetzung der im Zusammenhang mit der Volkszählung 1987 verhängten Bußgelder sieht vor, in bestimmten Fällen das rechtskräftig verhängte Bußgeld bei entsprechendem Gnadengesuch vollständig entfallen zu lassen. Um in noch nicht abgeschlossenen Verfahren einen unnötigen bürokratischen Aufwand zu verhindern, den eine Verurteilung mit sich anschließendem gnadenweisen Erlaß der verhängten Geldbuße darstellen würde, erklärt die Amtsanwaltschaft in einschlägigen Fällen ihre Zustimmung zu einer Verfahrenseinstellung durch das Amtsgericht. Die Entscheidung über die Einstellung trifft das Gericht in richterlicher Unabhängigkeit. In dieser Vorgehensweise vermag der Senat keine Beeinträchtigung des Rechtsstaatsprinzips, wohl aber eine Hilfe zu sehen.

Berlin, den 18. Juli 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 24. Juli 1990

Nr. 1506
des Abgeordneten Jürgen Kriebel (SPD) über Religionsunterricht an den Berliner Schulen im Anschluß an meine Anfrage Nr. 1210 vom 23. April 1990

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen ist vom Schuljahr 1988/89 zum Schuljahr 1989/90 eine Steigerung der Personalkosten für den Religionsunterricht um etwa ein Drittel eingetreten? Gibt es im Bereich der Senatsverwaltung für Schule weitere Bereiche mit derart hoher Zuwachsrate?
2. Mit welchen Steigerungsraten ist bei den Personalkosten für den Religionsunterricht im Schuljahr 1990/91 und 1991/92 zu rechnen?
3. Wie schätzt der Senat die mit der Erteilung von Religionsunterricht verbundenen Belastungen für den/die einzelne(n) Lehrer/-in ein, wenn er die freiwillige Teilnahme der Schüler/-innen an diesem Unterricht, die fehlende Anwesenheitspflicht, die fehlenden Korrekturverpflichtungen, die fehlende Versetzungsrelevanz der Religionszensuren berücksichtigt? Teilt der Senat meine Meinung, daß es sich bei diesen Stunden vor allem in den weiterführenden Schulen um verkappte Ermäßigungsstunden handelt?
4. Wie teuer ist eine Religionsstunde unter Einbeziehung der hierfür unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, des kostenfrei mitbenutzten schulischen Mobiliars, der nicht in Rechnung gestellten Licht- und Heizkosten sowie der Aufwendungen für die nach Sonderwünschen erfolgende Berücksichtigung im Stundenplan?

Berlin, den 4. Juli 1990

Eingegangen am 9. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1506

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Einsatz von Lehrern der Berliner Schule im Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht hat sich vom Schuljahr 1988/89 zum Schuljahr 1989/90 in einem Umfang erhöht, der 9 Stellen entspricht, also um ein knappes Viertel. Es handelt sich hier um einen Wert, der im oberen Bereich der Schwankungsbreite in den

letzten Jahren liegt. Beeinflußbar ist dies durch den Senat angesichts der Regelungen des § 23 Abs. 1 Satz 4 des Schulgesetzes für Berlin nicht. Entsprechende Steigerungen hat es in der Berliner Schule nicht gegeben, jedoch ist dies wenig aussagekräftig, wenn die absoluten Zahlen (Steigerung von 38,5 auf 47,5 Stellen) betrachtet werden.

Zu 2.:

Aussagen zu den Steigerungsraten in den künftigen Schuljahren können nicht gemacht werden, da entsprechendes Zahlenmaterial nicht vorliegt. Prognosen sind im Hinblick darauf, daß die Zahlen erfahrungsgemäß deutlich schwanken, nicht möglich.

Zu 3.:

Gerade die genannten Bedingungen, unter denen Religionsunterricht zu erteilen ist, fordern von den Religionslehrern ein großes (über das übliche Maß hinausgehendes) Engagement. Der Senat teilt daher Ihre Meinung nicht, bei den Religionsstunden handelt es sich um verkappte Ermäßigungsstunden.

Zu 4.:

Die durchschnittlichen Kosten einer Religionsstunde für das Land Berlin bemessen sich nach den den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für die Erteilung von Religionsunterricht zur Verfügung gestellten Zuschüssen sowie den Kosten des Einsatzes von Lehrern der Berliner Schule. Weitere Kosten können vernachlässigt werden, da sie entweder nur geringfügig sind (z. B. Beleuchtung) oder ohnehin entstehen (Räumlichkeiten, Beheizung). Wegen des hohen Aufwandes und im Hinblick darauf, daß nicht festzustellen ist, in welchem Umfang tatsächlich Religionsunterricht erteilt wird, bitten wir davon abzusehen, einen exakten Betrag genannt zu erhalten.

Berlin, den 24. Juli 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 26. Juli 1990

Nr. 1508
des Abgeordneten Rudolf Kendzia (REP)
über Definition von Radikalismus und Extremismus

Ich frage den Senat:

1. Welche Definitionen werden beim Landesamt für Verfassungsschutz für die Begriffe Linksradikalismus und Rechtsradikalismus verwandt?
2. Welche Definitionen werden beim Landesamt für Verfassungsschutz für die Begriffe Linksextremismus und Rechtsextremismus verwandt?

Berlin, den 2. Juli 1990

Eingegangen am 11. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1508

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Der Begriff des politischen Extremismus wird von den Verfassungsschutzämtern des Bundes und der Länder als Arbeitsbegriff zur Kennzeichnung derjenigen Aktivitäten oder Bestrebungen verwendet, bei denen konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die von ihnen verfolgten Ziele oder die zur Erreichung dieser Ziele befürworteten Mittel und Wege ganz oder teilweise mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Widerspruch stehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Parteiverbotsurteilen von 1952 und 1956 (SRP- bzw. KPD-Urteil) die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes als eine Ordnung definiert, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den fundamentalen Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip, die Chancengleichheit für alle Parteien, das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Bestrebungen, die sich gegen diesen Kernbestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wenden, sie ganz oder teilweise abschaffen wollen, überschreiten die Grenzen der auf dem Boden des Grundgesetzes zulässigen politischen Betätigung und sind deshalb als extremistisch zu kennzeichnen.

Der zur Kennzeichnung derartiger Bestrebungen ebenfalls gebräuchliche Begriff des „Radikalismus" wird seit 1975 von den Verfassungsschutzämtern nicht mehr in diesem Zusammenhang verwendet, da politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb als außerhalb des demokratisch Tolerierbaren stehend anzusehen sind, weil sie eine nach allgemeinem Sprachgebrauch „radikale", d. h. bis an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben.

Die Zuständigkeit der Verfassungsschutzämter ist erst dann berührt, wenn sich Bestrebungen - unabhängig davon, ob diese von „links" oder von „rechts" ausgehen - gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, also den oben beschriebenen Kernbestand der grundgesetzlichen Ordnung, richten und deshalb als verfassungsfeindlich einzustufen sind.

Berlin, den 23. Juli 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 26. Juli 1990

Nr. 1523
des Abgeordneten Peter Gierich (CDU)
über Zukunft des Weihnachtsmarktes an der Gedächtniskirche

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Senat den Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche ab 1991 nicht mehr veranstalten will und deshalb keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung stellt?
2. Ist es richtig, daß der Senat beabsichtigt, noch in diesem Jahr alle Stände des Weihnachtsmarktes zu verkaufen?
3. Wird der Verkauf an einzelne Unternehmer oder an einen Veranstalter geplant?
4. Teilt der Senat meine Auffassung, daß der Weihnachtsmarkt gerade im Innenstadtbereich eine touristische Attraktion war, die auch viele Besucher aus dem übrigen Bundesgebiet anzog?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1523

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Der Senat möchte im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung und angesichts der finanziellen Belastungen, die er nach dem geplanten Zusammenwachsen beider Teile der Stadt erwartet, nicht länger Veranstalter des Weihnachtsmarktes an der Gedächtniskirche sein.

Zu 2.:

Der Senat beabsichtigt, die Verhandlungen während des diesjährigen Weihnachtsmarktes zu führen und die Buden danach abzugeben.

Zu 3.:

Aus Kostengründen ist vorgesehen, die Buden insgesamt möglichst zu verkaufen.

Zu 40.:

Ja.

Berlin, den 24. Juli 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 26. Juli 1990

Nr. 1526
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU)
über Duldung auf Bewährung

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß der Sprecher der Senatsinnenverwaltung - entsprechend der Meldung im „Tagesspiegel" vom 5. Juli 1990 - verlautbart hat, daß es eine generelle „Bewährungsduldung" für straffällig gewordene Ausländer in Berlin (West) nie gegeben hat?
2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß damit die Öffentlichkeit in gröblichster Art und Weise belogen worden ist, da diese Aussage nicht der tatsächlichen Praxis entspricht?
3. In wieviel Fällen seit März 1989 ist durch die Senatsinnenverwaltung eine „Bewährungsduldung" veranlaßt worden, und wie hoch war im Einzelfall die verhängte Strafe des ausländischen Straftäters, der jeweils in den Genuß der „Bewährungsduldung" gelangt ist?

Berlin, den 10. Juli 1990

Eingegangen am 16. Juli 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1526

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Äußerung des Sprechers der Innenverwaltung, daß es eine generelle „Duldung auf Bewährung" für straffällig gewordene Ausländer nicht gegeben hat, ist dem Senat bekannt und zutreffend. Der Senat weist insoweit jegliche Unterstellung, er habe die Öffentlichkeit belogen, zurück.

Richtig ist vielmehr folgendes:

Mit der Überleitregelung der Senatsverwaltung für Inneres vom 20. Juni 1989 wurde ehemaligen Asylbewerbern und Ausländern ohne Rückkehrmöglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen ein Bleiberecht eingeräumt. In dieser Regelung war ursprünglich auch eine mögliche Duldung auf Bewährung für solche Straftäter vorgesehen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt worden sind. Bereits am 14. Juli 1989 wurde jedoch nach eingehender Erörterung im Senat das in der Überleitregelung vorgesehene Instrument der Duldung auf Bewährung ausgesetzt und veranlaßt, daß in Betracht kommende Einzelfälle vor Durchsetzung der Ausreisepflicht durch die Ausländerbehörde der Senatsverwaltung für Inneres vorzulegen sind. Dies hat der Senat auch in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Juli 1989 in Beantwortung einer Großen Anfrage der Fraktion der CDU deutlich zum Ausdruck gebracht.

Im Rahmen dieser Einzelfallvorlagen hat die Senatsverwaltung für Inneres in Ausübung des ihr zustehenden Ermessens sich vorbehalten, in berechtigten Fällen zu entscheiden, daß der weitere Aufenthalt auch bei einem Straftäter zunächst mit dem Ziel der Bewährung geduldet werden kann.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Inneres hat seit März 1989 bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen in 14 Fällen von Straftätern entschieden, daß der weitere Aufenthalt zunächst „auf Bewährung" geduldet wird.

In allen Fällen waren folgende Kriterien maßgeblich für die getroffene Entscheidung:

- Der Ausländer hat einen deutschen Ehepartner,

 und/oder

- Familienangehörige haben ein Bleiberecht,

 sowie

- eine günstige Sozialprognose über das künftige gesetzmäßige Verhalten lag vor.

Die Höhe der im Einzelfall verhängten Strafen lag zwischen fünf Monaten und vier Jahren Freiheitsstrafe.

Berlin, den 18. Juli 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. Juli 1990